

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Auf.

Abonnementspreis 50 Pf. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
Einzeln Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die sechsgealtene Zeile resp. deren Raum 1.- Mk.
Bei einmaliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei 24maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 98. **Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.** Telephon-Nr. 98.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. Verantwortlich für die Redaktion: **Georg Wichmann, Bochum.** Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe. Druck u. Verlag von **Gansmann & Co., Bochum, Wiemelshausenstr. 42.**

Achtung Bergleute!

Laßt euch durch keine Eigenmächtigkeiten irre führen, sondern achtet nur auf die Anordnungen der Organisationsleiter. Weist die Disziplinlosen und Uneinigkeitsstifter entschieden zurück. Von den

Verbandsmitgliedern erwarten wir strenge gewerkschaftliche Disziplin, nur sie bringt der Arbeiterschaft Erfolg. Werbet jetzt überall neue Mitglieder, in allen Revieren sind noch Zehntausende zu gewinnen. Unsere Parole lautet: Unbedingte Einigkeit!

Streik.

Tief unten im Grunde,
Im schwarzen Geklüfte,
Im Reiche der Gräfte,
Da ist es zur Stunde
Unheimlich geschäftig,
Da regt es sich kräftig
Mit starkem Gähren,
Da will gebären
Die grimme Wöchnerin, „Bergmannsnot“,
Den Streik, den Riesin, der wieder droht. —
Vor kurzem noch, ihr habt es gesehn,
Eieß er die Räder stille stehn. —
Als er sich reckte in jähem Prall,
Tot lagen die Werke, die Schächte all. —
Da klang kein Hammer im weiten Rund,
Kein Wagen entstieg dem schwarzen Schlund,
Da stockte alles mit einem Schlag,
Da herrschte der lange Feiertag,
Der grimme Riese schwang sein Schwert
Und Kirchhofsruhe war eingelehrt. —
— Gib's ein Beschwoeren,
Und wollt ihr wehren
Dem wilden Orage,
So säumt nicht lange
Und stillt die Not —
Um gleich um Brot
Aus eurem Schatz
Durch Lohnzulag —
Sonst wird das Grollen
In Schacht und Stollen
Durch „Nichtgewähren“
Den Streik gebären. —

H. K.

sonst gezwiebelt. In sechs Fällen wurde eine fünfprozenteige Lohnsteigerung zugesprochen, sobald die Kohlenpreise (also am 1. April) steigen. Effert hält auch die Lohnstatistiken der Zechen und des Oberbergamts nicht für objektiv richtig und befindet sich da in guter Gesellschaft, denn auch Direktor Kieper vertritt diesen Standpunkt. Ebenso sei Direktor Zitzungst nicht so lähn sich auf diese Lohnstatistik zu berufen, deshalb sei es Pflicht jedes Anwesenden, mit Sorge zu tragen, daß endlich eine richtige Lohnstatistik zustande komme. Effert wies weiter auf das eingegangene Material hin, nach welchem der Lohn durchschnittlich um 10,16 Prozent gestiegen sei, während dagegen die amtlichen Lohnstatistiken von 1905 bis Ende des 2. Quartals nur eine fünfprozenteige Lohnsteigerung nachweise. Das seien Widersprüche, die dringend der Aufklärung bedürften. Auf einer Grube des Ruhrgebietes trat der Ausschuß zusammen und hatte Lohnbücher in Händen, in denen außerordentlich niedrige Löhne verzeichnet waren. Der Direktor war erstaunt darüber, und man ließ sich die Lohnjournale holen. **Es ergab sich, daß die verdienten Löhne in diesen Journalen um 1 Mark höher waren wie in den Lohnbüchern.** Die Differenz ist den Leuten später nachgezahlt worden. Allerdings hat man nicht gesagt, daß es sich um tatsächlich verdienten Lohn handle, sondern man stellte es als eine Vergünstigung hin, die man den Leuten gewähre. Vielleicht nimmt sich in diesem Falle der Staatsanwalt der Sache an. Wir müssen also unter allen Umständen darauf dringen, daß durch die Lohnbücher der Bergleute einmal klipp und klar festgestellt wird, wie die Lohnverhältnisse in Wirklichkeit stehen. Die Werksleiter sagen: „Wir haben Recht“, wir behaupten das Gegenteil. Dafür müssen wir Beweise bringen. Das sind wir der Defensivität schuldig. Auch müsse bei dem neuen Lohnstatistik-Verfahren darauf geachtet werden, daß es nicht mehr vorkommen könne, daß derjenige, welcher denselben Lohn pro Schicht verdiene, wie ein anderer, der aber Ueberschichten verfare, weniger Krankengeld erhalte. Die Werksbesitzer dürfen niemals glauben, daß die Ausschüsse von uns als Faktor betrachtet werden könnten, der die Organisationen ausschalten könnte. Die Ausschüsse gelten uns nur etwas, wenn sie von den Organisationen gedeckt werden. So wird es von uns gehalten werden, und wenn das Gezeck noch zehnmal besser gemacht würde.

Eine Diskussion wurde über diese Fragen nicht gewünscht, die Revierkonferenz machte sich die Beschlüsse der Siebenerkommission zu eigen.

Sachse gibt einen kurzen Rückblick über den bisherigen Verlauf der Lohnbewegung. Er kommt dann auf verschiedene Unternehmerrwie auch bürgerliche Blätter sowie einige Sozialpolitiker zu sprechen, welche äußerten, daß es eine Ungerechtigkeit sei, für die, welche 6 Mk. verdienen, ebenjogut 15 Proz. zu verlangen, als für die, welche nur 2 Mk. haben. Er betont, daß man ja nicht absolut davon festhalte, daß denjenigen mit den Höchsthöhnen gerade 15 Proz. bewilligt werden müsse; da könnte es ja etwas weniger sein, den niedriger Bezahlten könne man dann aber desto mehr zulegen. Es müsse darauf gesehen werden, daß manche Löhne nicht mehr so tief unter dem Durchschnitt stehen, so gut andere Berufe Tarifverträge haben, könne dies auch bei den Bergarbeitern eingeführt werden. Die Ansrede des Unternehmertums sei hinsichtlich, daß bei Einführung eines Mindestlohnes man Forderungen erziehe. Im Baugewerbe habe man die Tarifverträge, dort arbeiteten die Angehörigen dieses Berufes, ohne immer einen Untretber hinter sich stehen zu haben, fleißig, damit sie auch bewiesen, daß die Behauptungen der Unternehmer absurd seien. Wir haben unsere Forderungen deswegen so minimal gestellt, damit die Werksleiter sie erfüllen können, denn unsere Klassen sind leider nicht so gefüllt, einen sechs- bis achtwöchigen Streik auszuhalten zu können. Neben bespricht sodann noch in längeren Ausführungen die Sperre, die nicht allein im Ruhrgebiet, sondern auch in sonstigen Revieren, wir in anderer Form bestehe. So müssen z. B. in Sachsen, Niederschlesien und Mitteldeutschland die Kameraden öfters erst 14 Tage, auch 4 Wochen, feiern, ehe sie wieder eingestellt werden. In Oberschlesien habe man zwar noch nichts von einer Sperre gehört, aber desto mehr von Maßregelungen organisierter Kameraden, was gewiß ebenso verachtungswürdig sei.

Er schildert dann in kurzen Zügen die Verhandlungen der Arbeiterausschüsse mit den Werksverwaltungen, sowie den Grall des Unternehmertums und deren Bresse, die sich gewaltig täuschten, wenn sie glaubten, durch Vorschleichen der Arbeiterausschüsse die Einheitlichkeit der Lohnbewegung führen zu können. Auch kommt er darauf zu sprechen, daß die Werkspresse den Leitern der Organisationen vorwerfen, sie zögen den Streik in die Länge und betont, daß es gerade die Unternehmer seien, welche dies tun. Hätte der Bergbauverein sich sofort zum Verhandeln bereit erklärt; schon längt könnte zum Nutzen der Industrie Frieden sein, aber sie wiesen uns ja an die Werksbesitzer, diese bewilligen wieder nichts und so sind es nicht wir, welche der Industrie hindernd im Wege stehen, sondern das Unternehmertum trägt die Schuld daran, wenn noch lange keine Ruhe eintritt. Er konstatiert, daß trotz der Behauptung verschiedener Zechen, sie hätten die Löhne erhöht, dieselben die doppelten Ueberschüsse wie im Vorjahre gemacht hätten und schloß sein vorzügliches Referat mit den Worten: „Wir haben nach allen Seiten hin unsere Pflicht und Schuldigkeit getan, wir wollen nun eure Meinung hören, das sind die Gründe, weshalb wir euch heute hierhergerufen haben, ihr habt euch jetzt auszusprechen. Es sind ungefähr 400 Kameraden vertreten, spreche aus jedem Revier möglichst zum streiken herbeikommen wollen.“

unsere Pflicht getan, tut nun die eure, kommt zu einem Beschluß, der die Massen der Kameraden befriedigt.“

Imbusch ist der Ansicht, daß eine große Diskussion keinen Wert habe, man könne ja die Meinung der Kameraden und könne ein richtiges Bild über die Lage der Bergarbeiter erst im Januar, wenn die Lohnstatistik vorliege, gegeben werden.

Sachse tritt dem entgegen, die Siebenerkommission sei der Meinung, daß sich die Belegschaften aussprechen sollen, da sie sich nicht wieder vorwerfen lassen wollten, sie hätten die Belegschaften nicht gehört.

Schliss-Brackel (Verband) führt aus, daß in seinem Bezirk die Meinung gewesen sei, daß schon am 15. November gekündigt werden solle, um dem Unternehmertum entgegenzutreten. Er will, daß man sich entschließt, am 15. Dezember zu kündigen, am 1. Januar in den Streik zu treten.

Seitze-Stamen (Verband) steht auf dem Standpunkte, daß vor den Feiertagen dem Unternehmertum gezeigt werden muß, daß es sich bei der Lohnbewegung nicht um ein Scheinmanöver, sondern um bitteren Ernst handelt.

Nagel-Strichhörde (Verband). Zu dem Revier, für welches er spreche, habe man sich für den Streik entschieden.

Krahn-Kentfort (Verband). Wenn wir noch lange warten wollen, wäre es besser gewesen, wir hätten gebeten statt gefordert; wir müssen, um unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen, so bald wie möglich streiken.

Köfmann-Heyren (Verband). Die Mehrheit der Kameraden, die ihn delegierte, sei für Streik. Man brauche nicht auf die Lohnstatistik zu warten, sie müßten, daß sie nichts hätten.

Sandow-Schulz (Christl. Gewerks.) ist gegen einen Streik, derselbe sei wie 1891 das Todesurteil der Organisation. Er kenne die Ansicht verschiedener Gewerkschaftler, die erklärten, sie müßten nicht, ob sie mitmachen wollten. (Aufs: Netze Gewerkschaftler.)

Kaltshmid-Sodingen (Verband). In dem Revier, wo er arbeite, seien statt Lohnsteigerungen Abzüge eingetreten. Er meint, wenn irgend ein internationales Vorgehen gewiß sei, müsse losgeschlagen werden.

Böhmcke-Gelsenkirchen (Verband). Die Kameraden warten nur auf uns, zögern wir nicht länger. Auch er ist für Streik.

Haacke-Querenburg benennt verschiedene Zechen, wo Bedingereduzierung eintrat, die Zeit sei günstig, seine Nachbargabstellen seien für Streik.

Krawinkel-Barop (Poln. Berufs.) ist für Streik.

Stiten-Dort-Guischer (Christl. Gewerks.). Es gibt eine Masse Kameraden, die 6-7 Mark verdienen, diese werden nicht mitstreiken wollen, er ist dafür, daß erst die Lohnstatistik abgewartet werde.

Thies-Hochheide (Verb.) erklärt, daß es nichts nützen könne, wenn einige Ringelstauden 6 Mark, andere Kameraden dagegen nur 4,50 Mark und weniger haben. Er erklärt das elende Bedingensystem auf Rheinpfeilern, wo man für einen Streik sei.

Vortmann-Redlingshausen (Gewerks.) behauptet, daß in den nördlichen Revieren keine Stimmung für einen Streik sei und zu einem solchen sei sie doch auch erforderlich. Wenn auch einige Radikalinstiki's Streiklust hätten, deswegen brauche man noch nicht zu streiken.

Wittler-Hamborn (Poln. Berufs.). Mag kommen was will, wir werden den Beschlüssen Folge leisten.

Günne-Oberhausen (Christl. Gewerks.) Es sind einige Elemente, die für einen Streik sind, die Mehrzahl der Leute sind nicht für einen Streik.

Kotthäuser-Heisingen (Christl. Gewerks.). Zu einem Streik gehört ein großes Kapital, und das haben wir nicht. Ein Streik, wo man nichts erlangt, macht die Leute nur dünn, besser ist es noch, gegen die Unorganisierten zu streiken.

Schubert-Langendreer (Verb.) ist für Streik; es sei nicht wahr, daß die alten Wunden noch nicht geheilt seien, er sei vom 17. Januar bis 1. April 1905 ohne Arbeit gewesen, aber Döfer müßten gebracht werden.

Nieme-Dellwig (Poln. Ver.). Jetzt sei die günstigste Zeit zum Streiken.

Welfbaum-Holsterhausen (Hirsch-Dunder). Die Statistik mache eine ungeheure Arbeit und werde wenig dabei herauspringen; er ist für Streik.

Schmalke-Holsterhausen (Christl. Gewerks.) ist der Ansicht, daß die Kameraden die höhere Löhne haben, nicht mitstreiken werden, er ist gegen einen Streik.

Jäger-Bottrop (Christl. Gewerks.). Da seitens der Zechen das Versprechen gegeben sei, vom 1. April die Löhne zu erhöhen, sei es besser, bis dahin zu warten.

Sören-Essen-West (Verband) ist für den Streik.

Sermeyer-Deitrich (Christl. Gewerks.). Wir haben auch mit Unständern zu rechnen, so auf Panjermann sind 400 Böhmen (Zwischenruf). Es sind ja nur noch 80 dort. In Berne hätten Unorganisierte gefagt, wenn es zu einem Streik kamne, würden sie nicht mitm, sondern sich einen Revolver kaufen. Die Belegschaften würden, wenn jetzt gestreikt würde, keinen Feind geben.

Szymcalka-Maryloh (Poln. Berufs.), erklärt, daß sie den Beschlüssen, mögen sie ausfallen wie sie wollen, Folge leisten.

Ed-Grle und **Sidon-Steels** (Christl. Gewerks.) sind der Meinung, daß man den Unternehmern einen Gefallen tue, wenn man jetzt streike, auch habe noch keiner gefagt, wo man das Geld

Wenzel-Stöppenberg (Christl. Gewerks.) Auf Beche Elise seien die Löhne erhöht worden, bei ihnen sei keine Stimmung für einen Streik.

Scheidler-Castrop (Christl. Gewerks.) Man habe doch im vorigen Jahre Waffenstillstand geschlossen, man möge ihn noch bestehen lassen. Klagt auch über die Sperre und Lohnabzüge.

Wegener-Bochum (Christl. Gewerks.) will die Kohlenpreiserhöhung am 1. April abwarten, dafür seien auch die Bochumer Kameraden.

Wassener-Oberhausen (Christl. Gewerks.) erklärt, daß dort keine Streikstimmung herrsche.

Röster erklärt, daß noch 42 Redner eingezeichnet seien. Ein Antrag, daß nur aus einzelnen Revieren noch Redner sprechen sollen, wird angenommen.

Arnold-Hamborn (Verband) erklärt, daß Wassener nicht recht habe mit seinen Ausführungen. Verharmlosungen von über 2000 Personen hätten Resolutionen angenommen zu streiken und die Sache nicht mehr auf die lange Bank zu schieben. Er sagt, daß es kein Wunder sei, wenn es Leute gäbe, die dagegen seien, es seien solche, die 270 Mk. und mehr im Monat verdienen. Gestagt, wer dieses sei, antwortet Arnold, vielleicht Wassener.

Wassener (Christl. Gewerks.) weist durch sein Votum nach, daß dem nicht so ist, sondern sein Gehalt war auf 27 Schichten 187 Mk. im Monat August.

Sachse ersucht, weiter zu verhandeln, auch von Gewerksvereinsseite aus seien unwahre Behauptungen gegen den Kameraden Hansmann aufgestellt worden. Dies sei zu verurteilen, ganz gleich, wo es geschehe.

Klein-Bochum (Verband.) Soweit ich die Verbandsmitglieder kenne, sind sie für Durchführung der Forderungen, wenn nicht anders, dann durch einen Streik.

Schweinsberg-Schweiner Revier (Gewerks.) Im Schweiner Revier waren im vorigen Jahre noch 800 Organisierte, während jetzt nur noch 200 sind. Er ist gegen einen Streik.

Schwenk-Essen (Verband). Unsere Forderungen sind abgelehnt, konsequenterweise müssen wir sie uns jetzt durch einen Streik erkämpfen.

Ged-Wurmrevier (Verband). Der Verband habe allein im Schweiner Revier über 200 Mitglieder, im vorigen Jahre wäre dort fast gewesen mitzustreiken, die Kameraden würden sich dort den Beschlüssen fügen.

Wanckeller-Marten (Verband) führte aus, daß man jetzt nicht für den Streik sei, indem bald Weihnachten nahe, im Januar werde man dann jedenfalls sagen, es ist bald Ostern, und so werde es weiter gehen. In seinem Revier herrsche Streikstimmung, müssen doch die Vorkämpfer auf Gordenberg 32 Schichten machen, um leben zu können, sie kommen pro Schicht auf 4,44 Mk. Auf Udenbach läßt man im Revier IV nur mittags und nachts fördern, da man jedenfalls früh Revision erwartet, denn es wird 8 Stunden gearbeitet bei über 28 Grad Hitze. Wir wollen nicht am Buß- und Bettage in Saß und Asche sitzen, sondern den Kampf beschließen.

Roßhauser, Kölnner Braunkohlenrevier (Gewerks.) Die Organisation sei noch zu jung in seinem Revier, auch sei im Winter, dort nicht an einen Streik zu denken. Er schildert in längeren Ausführungen die schlechte Lage und lange Arbeitszeit der Braunkohlenarbeiter.

Damit schließt die Diskussion. Es trat eine Pause von dreiviertel Stunden ein, da die vereinigten Verbände eine geeignete, den zum Ausdruck gebrachten Meinungen entsprechende, Resolution ausarbeiten hatten. Diese lautet wie folgt:

In Erwägung, daß die öffentliche Meinung durch die den Ausschüssen mitgeteilten falschen Lohnlisten der Werksbesitzer zurzeit irreführt ist, in weiterer Erwägung, daß durch die bevorstehenden Weihnachtstage viele Kameraden von einem etwaigen sofortigen Streik abgehalten werden dürften, und ferner auch, daß durch die für November und Dezember vielfach versprochenen Lohnaufbesserungen sich viele irreführen lassen werden, raten wir, zuerst die von den Organisationen veranstalteten Lohnstatistiken für das letzte halbe Jahr abzuwarten, ehe die folgenschwere Entscheidung getroffen wird. Nach Fertigstellung der Statistik haben die Siebenerkommission und die Verbandsvorstände sofort die notwendigen Schritte zu tun. Die gestellten Forderungen werden voll und ganz aufrecht erhalten. Die Konferenz ist überzeugt, daß dieselben angesichts der bereits vom Kohlenpreiskomitee beschlossenen Kohlenpreiserhöhung ab 1. April 1907 eher zu niedrig als zu hoch sind.

Folgender Antrag wurde von Arnold und mehreren Kameraden unterzeichnet eingereicht:

„Die heute tagende Konferenz nimmt Kenntnis von dem abgehenden Bescheide der Grubenbesitzer und beschließt, falls bis zum 1. Dezember die Forderungen nicht erfüllt sind, die Arbeit sofort niederzulegen.“

Sachse begründet die Entschließung der Siebenerkommission. Die Debatte hat ergeben, daß die Meinungen sehr geteilt sind. Weiter hat die Debatte ergeben, daß man erst abwarten müsse, ob die versprochenen Lohnaufbesserungen in Erfüllung gehen werden. Weiter solle man das Ergebnis der Lohnstatistik abwarten. Dann kommt in Betracht, daß da wir kurz vor Weihnachten stehen, sich viele Kameraden durch den Einfluß der Frauen von dem Streik abhalten lassen werden. Die von uns veranstaltete Lohnstatistik werden wir der Öffentlichkeit mitteilen. Wenn wir der irreführenden öffentlichen Meinung das Ergebnis der Lohnstatistik unterbreiten, ihr kund tun, daß die Lohnerhöhung nur durch die Uebersichten erzielt worden ist, dann wird sich diese wieder mehr auf den Standpunkt des Rechtes und mehr auf die Seite der Bergarbeiter stellen. Weiter sind wir der Meinung, daß die Bergarbeiter keinen Streik führen können, wenn sie die öffentliche Meinung nicht auf ihrer Seite haben. Andere Berufe brauchen nach der öffentlichen Meinung nicht zu fragen. Wenn die Unorganisierten sich den Organisationen angeschlossen hätten, dann brauchen wir auch nicht nach der öffentlichen Meinung zu fragen. Da im Ruhrrevier kaum über 50 Prozent organisiert sind, und wir nicht über die Mittel verfügen, können wir einen Streik von 6-8 Wochen nicht führen. Wenn wir aber einen Streik von kurzer Dauer führen wollen, dann müssen sämtliche Kameraden in Deutschland mit uns einig zusammenstehen, das Ausland ist dabei nicht ausgeschlossen. Wir wollen uns darüber nicht täuschen, daß auch viele Kameraden irreführt sind, nicht allein die deutschen, sondern auch die ausländischen Kameraden. Wir müssen deshalb nach unserer festen Überzeugung sehr vorsichtig operieren. Ich bitte deshalb namens des alten Verbandes dringend um Annahme der Resolution. Was den zweiten Antrag betrifft, der verlangt, Sport in einen Streik einzutreten, so möchte ich demgegenüber betonen, erst die Beweismittel abzuwarten. Die Scharfmacher würden es am liebsten sehen, wenn wir sofort in einen Streik eintreten würden. Im Reichstag beginnt morgen die Beratung über den Gesetzentwurf betreffend die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Den Bergarbeitern soll die Rechtsfähigkeit nicht verliehen werden. Ich halte es daher für notwendig, daß wir heute dem Reichstag unsere Meinung zum Ausdruck bringen. Ich bitte also, den zweiten Antrag zurückzuziehen. (Bravo!)

Effert: Ich kann auch nachfühlen, daß ihr dem Unternehmensgeist zeigen möchtet, was eine Parole ist. Wenn ich die Ausführungen der Diskussionsredner durchgehe, so wird darauf hingewiesen, daß die Organisation nicht anerkannt wird. Das fühlen wir auch. Wir haben kein Fühlwort. Aber wir müssen mit den gegebenen Umständen rechnen. Wir halten daran fest, daß von Organisationen zu Organisationen verhandelt wird. Wir wissen aber auch, daß nicht nur Nichtorganisierte, sondern auch Organisierte gegen den Streik sind. Ein Teil der Unorganisierten wird mitmachen. Aber welche Gründe haben sie. Sie tun mit, weil sie denken, es gäbe wieder ein paar Groschen. Ich habe zu den Unorganisierten kein Vertrauen.

Sie haben uns geschadet und uns im Stich gelassen. Die Erfahrungen, die wir mit diesen beim letzten Streik machten, haben uns vorsichtig gemacht. In der öffentlichen Meinung ist keine Sympathie für einen Streik, daran kommen sie nicht vorbei. Wir stehen vor Weihnachten, die Händler wollen die aufgestellten Waren verkaufen. Der große Schrecken, den wir der Öffentlichkeit bereiten könnten, würde nicht anhalten, da viele Kameraden weiter arbeiten würden. Aber auch die Presse hat uns gesagt, wir sollen den Bogen nicht zu straff spannen. Die große Begeisterung beim letzten Streik haben wir der Mitarbeit der Presse zu verdanken, die auf unserer Seite gestanden hat. Wir können nicht auf die Gefühlsäußerungen der Kameraden Rücksicht nehmen, wir müssen mit den gegebenen Tatsachen rechnen. Andererseits würden die Unternehmer sagen, wir sind gemißt gewesen, den Arbeitern die Löhne zu erhöhen, sie haben uns ja schon bis zum 1. April verprovokiert. Die Verbandsgehülde wiegen schwerer als die Gefühlsgehülde. Es gibt keine Verschiebung, wir wollen erst die Statistik anfertigen, dann wissen wir, was zu tun ist. Namens des Christlichen Verbandes bittet er um Annahme der Resolution.

Sohnsiki (Pole). Wenn wir jetzt streiken, so geht es uns wie im vorigen Jahre. Wir müssen darauf hinarbeiten, daß die Organisationen gestärkt werden. Auch andere Berufe streiken nicht sofort, wenn sie Forderungen gestellt haben, die nicht sofort bewilligt werden. Die Polen sind in Oberschlesien nur dann für den Streik, wenn sich sämtliche Reviere anschließen. Es kann nur etwas erlangt werden, wenn ganz Deutschland einig ist. Wenn wir die Statistik haben, dann müssen wir mit dem ganzen Reichsdruck für unsere Forderungen eintreten. Redner bittet, im Namen der polnischen Reviere dem Beschluß beizutreten.

Gannacher (Christl. Dunder). Wir haben allen Grund, vorsichtig zu operieren. Die Unternehmer wollen nichts mit der Organisation zu tun haben. Davum dreht sich der Kampf; um die Anerkennung der Organisation. Wir ist von außerhalb der Bewegung stehenden Sozialpolitikern gesagt worden, wir sollten bei Wiederaufnahme des Kampfes auf dem gesetzlichen Wege bleiben, wenn wir etwas erreichen wollen. Wir dürfen keinen Butsch ausbrechen lassen.

Sachse. Es ist getadelt worden, daß wir nicht die Anerkennung der Organisation gefordert haben. Es ist klar, wenn mit uns verhandelt wird, dann ist die Organisation anerkannt. Die Forderung der 15prozentigen Lohnerhöhung ist festgehalten, aber wir verstehen das so, daß diejenigen, die 3 und 4 Mk. verdienen, etwas mehr erhalten, als die, die 6 und 7 Mk. verdienen. Wir müssen diesmal mit den anderen Revieren rechnen. Wollten wir allein vorgehen, so läge die Bewegung schon im Wasser.

Hoffmann tritt für Annahme der Resolution ein.

Götte-Oberhausen führt einen Fall an, daß auf Beche Neumühl dem Kameraden Knappschätzlasten Vorkommnisse gefürchtet worden ist, der seit zwei Monaten krank sei. Der Kamerad sei ein eifriger, aber ruhiger Verhandler. Die Kollegen ständen auf dem Standpunkt, die Arbeit niederzulegen, wenn die Kündigung aufrecht erhalten werde.

Weitere Redner treten für Annahme der Resolution ein, worauf die Diskussion geschlossen wird.

Sachse beantwortet, den Antrag auf sofortigen Eintritt in den Streik zurückzuziehen und schlägt vor, daß bezüglich des Falles auf Neumühl eine Kommission, bestehend aus den Bezirksleitern des alten Verbandes und des Christlichen Gewerksvereins, in Oberhausen dem Polen Corpus und Gannacher (Christl. Dunder), der in Oberhausen wohnt, zusammensetze und die Angelegenheit untersuche.

Damit sind die Oberhausener einverstanden und ziehen endgültig den Antrag auf sofortigen Streik zurück.

Die Resolution wird mit allen gegen 5 Stimmen angenommen.

Sachse spricht sodann über die **Rechtsfähigkeit der Berufsvereine.**

Morgen kommt im Reichstag der Gesetzentwurf betreffend die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine zur Verhandlung. Nach diesem Gesetzentwurf solle den Bergarbeitern die Rechtsfähigkeit nicht gegeben werden. Es würde sich empfehlen, wenn die heutige Konferenz einen entsprechenden Beschluß fassen würde, in welchem die Stimmung der Bergarbeiter deutlich zum Ausdruck kommt.

Namens des Christl. Gewerksvereins erklärt Sekretär **Behrens**, daß die Frage der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine im Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Gegenstand der Beratung ist. Ich möchte Sie daher ersuchen, von einem Beschluß heute abzusehen, da wir vom Gewerksverein einer Entschließung des Gesamtverbandes nicht vorgreifen dürfen. Gegen eine Besprechung haben wir nichts einzumenden.

Außerstrache hält es für gut, wenn die heutige Konferenz, in der sämtliche Bergarbeiterverbände vertreten seien, einen Beschluß fassen würde.

Sachse referierte dann über die Mängel des Gesetzes. Für die Bergarbeiter ist das Gesetz unannehmbar. Die Bergarbeiter wärfen auf ein solches Gesetz.

Behrens und **Sohnsiki** äußerten sich in demselben Sinne. **Sachse** stellt fest, daß die Organisationen einstimmig das Gesetz verwerfen. Die Parlamentsvertreter werden aufgefordert, nur einem Gesetz zuzustimmen, das Vorteile für die Arbeiter bringt. Die Konferenz wird um 5 1/2 Uhr geschlossen.

Konferenz für Sachsen.

Am Sonntag den 18. November tagte im Gasthof „Zur guten Quelle“ eine öffentliche Bergarbeiterkonferenz. Außer den 71 Delegierten aus allen Bergbaurevieren Sachsens waren weit über 1000 (1400 bis 1500) Bergarbeiter als Gäste anwesend, so daß der große Saal sowie auch der Gesellschaftssaal bis auf den letzten Platz gefüllt waren.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Stellungnahme der sächsischen Bergarbeiter zu den Beschlüssen der vereinigten Verbandsvorstände und die Antworten der Grubenbesitzer auf die gestellten Lohnforderungen“, referierte Kamerad M. Krause. In seinen anderthalbstündigen Ausführungen schilderte er den Stand der Lohnbewegung. Die an die Siebenerkommission eingegangenen Antwortschreiben der Grubenbesitzer, worin zum Ausdruck gebracht war, daß die Werksverwaltungen nicht mit der Kommission resp. den Verbandsvorständen, sondern nur mit den Arbeiterausschüssen verhandeln wollten, unterzog Redner einer scharfen, aber zutreffenden Kritik. Er betonte dabei, daß sich sogar der Bergdirektor Nitzsche, von Vereinigungsfeld Johndorf in prägnanter Weise jede freunde Einmischung bezgl. Arbeitsverhältnisse auf seinem Wert betreffend verbeten habe. Die Versammelten wählten diesen Standpunkt jenes Herrn genügend zu kennzeichnen. In ausführlicher Weise ging er dann auf die Beschlüsse der Verbandsvorstände ein und empfahl den Delegierten nachstehende Resolution zur Annahme:

„Die am 18. November 1906 in Lugau in der „Guten Quelle“ tagende, von allen Revieren des Königreichs Sachsen besuchte, Landeskonferenz beschließt, sich mit den von den vereinigten Organisationsvorständen am 9. November 1906 in Essen gefaßten Beschlüssen einverstanden zu erklären.“

Die Konferenz beschließt ferner, an den gestellten Forderungen festzuhalten und überläßt die Entscheidung den am 21. November 1906 stattfindenden Konferenzen der größeren Reviere. Im übrigen verspricht sie, in allen Fragen der Lohnbewegung ihr weiteres Verhalten nur nach den anderen größeren Revieren einzurichten, da einzelne Reviere niemals auszulagern sein können.

Die Konferenz spricht ihre schärfste Entrüstung aus über die ablehnende Haltung der Werksbesitzer den Forderungen der Bergarbeiter gegenüber sowie auch die Nichtanerkennung der Bergarbeiterverbände. Die Konferenz steht auf dem Standpunkt, daß bei einigermaßen gutem

Willen der Grubenbesitzer es sehr wohl möglich gewesen wäre, durch gegenseitiges Überbindungstreten mit den Vertretern der Arbeiter den notwendigen Frieden herbeizuführen. Die Konferenz gelobt, sich nicht mit leeren Besprechungen abfinden zu lassen, sondern mit aller Energie und Ausdauer für die Stärkung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands einzutreten; damit, wenn es nötig wird, unsere Forderungen mit Nachdruck vertreten werden können.“

Daß der Redner in seinen Ausführungen das Mächtige getroffen, bewies die große Ruhe und der lange anhaltende Beifall.

In der Diskussion kamen die Ausführungen referierende der Reihe nach zum Wort und waren die Ausführungen sämtlicher Delegierten (praktische Bergarbeiter) ein einziger Protest gegen das Verhalten ihrer Werksverwaltungen zu den gestellten Forderungen. Die Zwickauer führen aus, daß bei der zehn- bis zwölftündigen Arbeitszeit noch keine Hungertlöhne gezahlt werden. Junge Leute verdienen 1,80-1,70 Mark pro Schicht. Gewisse Grubenverwaltungen provozieren geradezu den Streik, indem sie die zehnständige Schicht noch verlängern wollten, welches Minimum aber von der Bergerschaft zurückgewiesen wurde. Trotz der Uebersichten (jeden Tag werden auf verschiedenen Gruben Zehntel verschrien) können sie auf keinen ausreichenden Lohn, sodass sie bei langer Arbeitszeit noch hungern müssen. Ganz besonders wurde hier, wie auch schon vom Referenten der Berichtskammer vom „Leipziger Tageblatt“, welcher einige Stunden in Zwickau verweilte und dabei gefunden hatte, daß die Zwickauer Bergarbeiter gar keine Ursache hatten, Lohnforderungen zu stellen, ganz gehörig heimgesucht.

Der Delegierte des Leipziger Braunkohlenbeckens betont, daß sich die Grubenbesitzer die größte Mühe geben, indem sie hohe Löhne veröffentlichen, um damit die Berechtigung der Lohnforderung zu widerlegen. An der Hand vieler Lohnzettel weist er aber nach, wie sie das Bild verzerren, da sich die hohen Löhne nicht auf jedes, sondern auf wöchentlich acht, neun und zehn Schichten beziehen. Wer wöchentlich sechs Schichten verfährt, erhält 11 Mark Räumie, das sei die Lohnzulage. Auch hier habe der Grubenbesitzer des „Leipziger Tageblatt“ in seinem Artikel geschildert wie in Zwickau.

Die Delegierten vom Lugau-Seleznitz Revier führen aus, daß, wenn eine kleine Lohnerhöhung eingetreten sei, wovon aber der größte Teil der Bergleute noch nichts verspürte, dies nicht auf Konto der Werke, sondern auf Mithilfe der Arbeiter zu setzen sei. Die Werksbesitzer wollen von ihren hohen Gewinnen nichts bewilligen, trotzdem sie ganz gut in der Lage wären. Auf fast allen Gruben herrsche eine grenzenlose Anarchie, sogar sei es vorgekommen, daß Beamte den Arbeitern, wenn sie die gewünschte Zahl lieferten, Flgarren verprügelten.

Es gibt Gruben (Wuto), wo das Sonnabendsfahren geradezu unheimlich ist. Die Arbeiter, oftmals auch Verbandsmitglieder, müssen jede Gelegenheit aus, um Sonntags eine Schicht zu machen. Die vom Herrn Oberberggrat Scheidener, Grundrube, aufgestellte Tabelle hat keinen Wert für die Arbeiter, weil diese sich nur auf 11 Monate stützt und der Lebenslohn des Werkes nicht zu ersehen ist.

Im Plauenschen Grund werden auch ganz erbärmliche Löhne gezahlt. Die Werksbesitzer lehnen es ab mit der gewählten Kommission zu verhandeln, weil die Arbeiter den Ausschussmitgliedern kein Vertrauen entgegengebracht hätten. Die Arbeiter anschlüsse haben auch die Forderung nicht vertreten. Die Arbeiter seien mit den jetzigen Zuständen nicht zufrieden. Die Direktion fürchtet, daß die Arbeiter in Streik treten. Deshalb sei eine kleine Lohnzulage erfolgt. Im Zittauer Revier werden Löhne gezahlt, womit niemand bei der jetzigen Zeit seine Familie ernähren kann, 2,50 bis 3,00 Mark werden bei zehnstündiger Arbeitszeit pro Schicht gezahlt. Nur eine Grube hat die achtfundige Arbeitszeit.

Von allen Delegierten aus allen Revieren wird betont, daß die Verhandlungen völlig resultatlos verlaufen seien. Bei verschiedenen Verwaltungen wurden die Ausschüsse mit den Forderungen scharf zurückgewiesen. Auf Völkerschacht Zwickau hat der 12 Mann starke Ausschuss nicht einmal den Mut gehabt, die Forderung zu vertreten. Berggrat Jobst, vom Wuto-Schacht, Gersdorf, hat den Ausschussmitgliedern gleich von vornherein erklärt, daß sie überhaupt nur Wünsche und Beschwerden der Bergerschaft vorbringen könnten, aber niemals was zu fordern hätten. Weiter sagte er ihnen, daß andere ihr Geld in Staatspapieren angelegt hätten und sie hätten es in Kohlenaktien stecken und sehen, soviel wie möglich herauszuschlagen. Gewiss ein ehrliches Geständnis. Die Grubenbesitzer seien alle nicht in der Lage, mehr zu geben, auch sei der Lohn der jetzigen Lebensmittelpreise entsprechend, so daß die Bergarbeiter ganz gut auskommen könnten. Hedwigschacht stellte in Aussicht, daß vielleicht vom neuen Jahre ab die Feuerungszulage zum Schichtlohn je geschlagen würde, andere Werke haben dieses Versprechen am 1. April 1907 gemacht, wo wieder neue Abschlüsse mit dem Kohlenpreiskomitee gemacht werden, jedoch bestimmt seien, aber die Versprechungen nicht, binden lassen sie sich nicht. Andere wieder könnten überhaupt nichts geben, weil sie selber nichts verdienen. (Die Arnen.) Im Gegenjag hierzu sind alle Delegierten von der Berechtigung ihrer Forderungen überzeugt und betonen, daß ihre Verleugnungen, die sie vertreten, bereit seien, daran festzuhalten, auch wenn es zum äußersten, zum Streik, kommen sollte. Sie seien jeden Augenblick bereit dazu.

Die Resolution zur Lohnbewegung wird einstimmig angenommen. Hiernach sprach Kamerad Krause über den Gesetzentwurf der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und wurde hierzu folgende Resolution einstimmig angenommen.

„Die heutige Landeskonferenz der Bergarbeiter Sachsens protestiert entschieden gegen die der Arbeiterschaft hohnsprechenden Bestimmungen des Gesetzentwurfs über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Die Konferenz verurteilt einmütig, daß die Regierung versucht, Bestimmungen in das Gesetz hineinzubringen, die dem Spitzel- und Denunziantentum Tür und Tor öffnen, andernfalls aber auch das bishigen Konstitutionsrecht der Arbeiter, im besonderen aber der Bergleute, zu Grunde richtet. Die Anwesenenden ersuchen deshalb die Vorstände der Bergarbeiterverbände Deutschlands, sofort Schritte einzuleiten, daß ein solches gegen die Arbeiterklasse, im besonderen aber gegen die Bergarbeiter gerichtete Ausnahmegesetz niemals Annahme findet.“

Hierauf wurde die imposante, von besser Kampfesstimmung befeuerte Konferenz nach einem kräftigen Schwurwort seitens des Referenten, sowie einer aufernder Aufforderung zum Anschluß an die Organisation seitens des Vorsitzenden Kameraden Kausch, geschlossen.

Deutsche Kalibergarbeiter-Konferenz.

Als die Kameraden der verschiedenen Kohlenreviere in die Lohnbewegung eintraten, verlangten auch die Kalibergarbeiter, daß etwas für sie getan werden müsse. Der Verbandsvorstand gab dem Drängen nach und berief eine Konferenz aller Kalibergarbeitervertreter nach Braunschwieg ein, die am 18. November im Gewerkschaftshaus stattfand.

Der zum Vorsitzenden bestimmte Reichstagsabgeordnete Sachse erläuterte den Zweck der Zusammenkunft und bedauerte, daß nicht genug Zeit vorhanden sei, um gleichzeitig Stellung zu dem Gesetzentwurf betreffend die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine zu nehmen. Der Gegenstand soll aber demnächst in Protestveranstaltungen ausgiebig behandelt werden. — Ueber die

Lohnfrage und Lebensmittelveruerung

referiert Gärtner-Dannover; er weist zunächst daraufhin, daß der Vorstand des Verbandes deshalb nicht früher die Konferenz einberufen habe, weil er erst eine bessere Konjunktur habe abwarten wollen. Redner behandelt dann eingehend die Preissteigerung der Lebensmittel. Trotz dieser enormen Verteuerung der Lebenshaltung hat eine Erhöhung der Löhne nicht stattgefunden, meist sind sie auf gleicher Höhe geblieben, zeitweise sogar gesunken. Dagegen sind bei der Verdoppelung der Förderung die Gewinne der Aktionäre

gewaltig gestiegen. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr etwa 19 Millionen Mark an Löhnen gezahlt, aber 10 Millionen Mark betragen die Unternehmergewinne.

Die Schichtlöhne zeigen folgendes Bild: Oberbergamtsbezirk Halle 1900: 3,31 Mk., 1905: 3,69 Mk., 1906: 3,70 Mk. Oberbergamtsbezirk Clausthal 1900: 3,31 Mk., 1905: 3,69 Mk., 1906: 3,80 Mk.

Noch deutlicher zeigen die Gesamtlöhne die sinkende Tendenz an; sie betragen pro Kopf:

Table with 3 columns: Oberbergamtsbezirk Halle, 3. Quartal 1905, 1. Quartal 1906. Values: 287, 290, 276, 270.

Oberbergamtsbezirk Clausthal: 3. Quartal 1905 284 Mk., 1. Quartal 1906 276 Mk. 4. 1905 273, 1906 269

Vediglich gestiegen sind die Hauerlöhne um eine Kleinigkeit, dagegen sind die Löhne der Uebertagarbeiter ganz erheblich gesunken. Die Durchschnittslöhne der Arbeiter ist um 11,2 Prozent gestiegen.

Das Verlangen nach einer Lohnerhöhung ist also nicht nur sehr gerechtfertigt, sondern die Kalkwerke sind auch in der Lage höhere Löhne zu zahlen. In Bezug auf die Form des Vorgehens sei man sich klar, daß der Verband als Vertreter der Kalkarbeiter zu handeln habe; die Unternehmer werden zwar versuchen, sich hinter die Arbeiterausschüsse zu verstecken, andererseits ist ja aber auch schon von den Unternehmern erklärt worden, die Arbeiterausschüsse sind zur Vertretung von Lohnforderungen nicht berechtigt.

Resolution: Die heute, den 18. November im Gewerkschaftshause zu Braunschweig tagende vor fast allen Kalkwerten besetzte Delegiertenkonferenz der Kalkarbeiter erklärt:

Die Lebensmittelpreise, insbesondere die Fleischpreise haben eine beachtliche Höhe erreicht, daß in Ermangelung ausreichender Löhne von einem drohenden Vorstoß der Arbeiterklasse gesprochen werden muß.

Die Löhne der Kalkarbeiter stehen in keinem Verhältnis zu den teuren Lebensmittelpreisen. Die Behauptung der Werksbesitzer und deren Organe, die Arbeiterlöhne seien gestiegen, ist einfach unwahr.

Die Konferenz weist darauf hin, daß die Gewinne der Werksbesitzer ganz erheblich gestiegen sind und als geradezu glänzend bezeichnet werden müssen.

Deshalb sieht sich die Konferenz veranlaßt, den Vorstand des deutschen Bergarbeiterverbandes zu beauftragen, sofort an die Kalkwerke und deren Organisation, das Stahl Syndikat, folgende Forderungen zu senden:

- 1. Allen über vier unter Tage beschäftigten Arbeitern der Werke, sowie der dazu gehörenden Nebenanlagen, eine Schichtlohnzulage von 50 Pfennig pro Tag zu gewähren.
2. Den in Akkord beschäftigten Arbeitern in demselben Umfange eine Bedingungsverbesserung von 15% zu Teil werden zu lassen.

Zweischicht-System im Kalibergbau.

Die Bergbehörde fordert zur Verhütung von Unglücksfällen die Anlegung zweiter Schächte als Flucht- und Wettertschacht, wie sie im Steinkohlenbergbau vorschrittsmäßig bestehen. Anfangs stellte sich das Unternehmerorgan, die „Bergwerkszeitung“, nicht ablehnend zu der Regierungsforderung, bald aber ließen die Unternehmer Sturm und auch das Unternehmerorgan änderte seinen Standpunkt.

Resolution:

Die in den letzten Jahren vorgekommenen Schlagwetterexplosionen, bei welchen 16 Menschen getötet wurden, verpflichten Staat und Gesellschaft rechtzeitig Mittel anzuwenden, um ähnliche Massenunglücke, wie sie namentlich in Steinkohlenbergwerken vorgekommen sind, rechtzeitig zu verhindern.

Zu der anschließenden Diskussion wurden viele Fälle angeführt, wegen mangelnder Ventilation Explosionen erfolgten, bei denen Menschen umkamen. Die Explosion Gefahr sei in Kalkwerken keineswegs so unerheblich, wie es die Unternehmer hinzustellen bestreben.

Eine weitere ebenfalls einstimmig angenommene Resolution fordert die Anstellung von Arbeiterkontrolloren, die von den Arbeitern zu wählen und vom Reich zu besolden sind.

Ein Anti-Gewerkschaftsgesetz.

Die von liberaler Seite schon im Jahre 1869 und seit 1890 von der freisinnigen Partei und dem Centrum wiederholt geforderte Gewährung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine soll nunmehr erfolgen. Die Regierung hat dem Reichstag am 12. November 1906 einen Gesetzesentwurf vorgelegt, nach dem die Berufsvereine die Rechtsfähigkeit gegeben werden soll, wenn sie sich unter bestimmten Voraussetzungen als „eingetragener Berufsverein“ in das bei den Amtsgerichten geführte Vereinsregister eintragen lassen.

Die Vorteile, welche den Gewerkschaften bei der Eintragung, vorausgesetzt, der Entwurf würde in der vorliegenden Form Gesetz, erwachsen würden, wären die folgenden:

- 1. Der „eingetragene Berufsverein“ erhält den Charakter einer juristischen Person, d. h. der Verein kann auf seinen Namen Rechte erwerben, Verbindlichkeiten auf seinen Namen annehmen, Eintragungen in das Grundbuch auf seinen Namen machen lassen, tuz als geschlossene Körperschaft alle die Funktionen und Rechte ausüben, die nach dem Privatrechte einzelnen dispositionsfähigen Personen zustehen.
2. Der Verein kann die Mitglieder zur Zahlung der Beiträge während der Dauer der Mitgliedschaft und „nach“ für die Zeit bis zum Ablauf des Kalendermonats, in welchem der Austritt erfolgte“ (§ 14 Abs. 2), anhalten.
3. Dem Verein können weibliche Mitglieder auch dann angehören, wenn er einen politischen oder sozialpolitischen Zweck verfolgt, vorausgesetzt, daß die Verfolgung dieser Zwecke sich „nur auf die Wahrung und Förderung der mit dem Beruf seiner Mitglieder unmittelbar in Beziehung stehenden gemeinsamen Interessen“ beschränkt.
4. Die Centralstelle und die Zweigvereine sind auch in den Bundesstaaten, in welchen nach den vereinsgesetzlichen Bestimmungen die Verpflichtung zur Einreichung eines Mitgliederverzeichnis bei der Polizeibehörde besteht, zur Einreichung des Verzeichnisses nicht verpflichtet. Gegenüber diesen geringen Vorteilen bringt das Gesetz den Gewerkschaften, die sich als „eingetragene Berufsvereine“ die Rechtsfähigkeit erwerben, folgende Nachteile:

- 1. Der Verein wird in der Abgrenzung seines Mitgliederkreises beschränkt, denn er darf nur die Arbeiter desselben Gewerbes oder verwandter Gewerbe als Mitglieder aufnehmen.
2. Die besten agitatorischen Kräfte, die von ihrem Beruf abgehen und eine gewisse wirtschaftliche Unabhängigkeit erhalten, müssen aus dem Verein ausgeschlossen werden. (§ 3 Abs. 2) Gewerkschaftsbeamte, die nicht von dem eigenen Gewerkschaft angestellt sind, Arbeitersekretäre, Angestellte der Genossenschaften, sowie alle in der Arbeiterbewegung tätigen Personen, die nicht, oder nicht mehr in dem betreffenden Beruf tätig sind, dürfen der Gewerkschaft nicht angehören, müssen ausgeschlossen werden, wenn sie eine Anstellung außerhalb ihrer Gewerkschaft erhalten, auch wenn sie jahrelang der Gewerkschaft angehört haben.
3. Die Tätigkeit des Vereins darf sich „nur auf die Wahrung und Förderung der mit dem Beruf seiner Mitglieder unmittelbar in Beziehung stehenden gemeinsamen gewerkschaftlichen Interessen“ erstrecken, die Solidarität gegenüber anderen Arbeitern und anderen Organisationen wird somit unterbunden.
4. Minberjährige Mitglieder (Personen unter 21 Jahren) sind im Verein nicht stimmberechtigt und dürfen weder Mitglieder des Vorstandes, noch der Ortsverwaltung sein, noch dürfen sie als Vertrauensleute der Gewerkschaft fungieren.
5. Der Zentralvorstand und die Zweigvereine sind verpflichtet, nach näherer Bestimmung des Bundesrats ein Verzeichnis der Mitglieder zu führen und der Verwaltungsbehörde (also in den meisten Fällen der Polizeibehörde) auf Verlangen jederzeit vorzulegen.
6. Jedes Mitglied hat das Recht, jederzeit Einsicht in das Verzeichnis der Mitglieder zu nehmen und auf seine Kosten sich eine beglaubigte Abschrift des Verzeichnisses durch den Vorstand liefern zu lassen.
7. Der Vorstand hat die Jahresabrechnung der Verwaltungsbehörde einzureichen, im „Reichsanzeiger“ zu veröffentlichen und im Vereinslokale oder in anderer Weise den Mitgliedern, nebst den zur Jahresabrechnung gehörenden Belegen, zur Kenntnis zu bringen.
8. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung können, wenn sie gegen das Gesetz oder die Statuten verstoßen, von jedem Mitgliede, das an der Versammlung teilgenommen hat, im Wege der Klage angefochten werden.
9. Dem Vorstand ist das Recht benommen, in kritischen Zeiten von den Mitgliedern einen Extrabeitrag zu erheben, respektive sind die Mitglieder nicht verpflichtet, einen solchen zu zahlen und ist jedes Zwangsmitglied, sie dazu anzunehmen, verpönt.
10. Der Verein ist für den Schaden verantwortlich, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstandes oder ein anderer verfassungsmäßig berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Verpflichtungen begangene, zum Schaden der Sache verpflichtende Handlung einem dritten zuzüg.“ (§ 31 des Bürgerlichen Gesetzbuches.)
11. Dem Verein kann u. a. die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er „eine Arbeiterausperrung oder einen Arbeiterausstand herbeiführt oder fördert, die mit Rücksicht auf die Natur oder die Bestimmung des Betriebes geeignet sind, die Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaates zu gefährden, eine Störung in der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser oder Veranlassung herbeizuführen, oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben zu verursachen.“ (§ 20 Abs. 4 Ziffer 2.)

Die Unterstützung eines Streiks der Arbeiter der Wasserwerke, der Elektrizitätswerke, der Gasanstalten, der städtischen Betriebe, der Bergarbeiter, der Eisenbahnen oder der Seeflotte aus Vereinsmitteln führt zur Entziehung der Rechtsfähigkeit. Mit dieser ist die Festlegung des Vereinsvermögens auf die Dauer von mindestens einem Jahre verbunden, denn § 45 des Bürgerlichen Gesetzbuchs besagt, daß nach der Entziehung der Rechtsfähigkeit das Vermögen an die in der Satzung bestimmten Personen fällt. Es kann auch an öffentliche Anstalten oder wenn die Satzungen Bestimmungen über die Unfallberechtigten nicht enthalten, an den Fiskus fallen.

Die Unterstützung eines Streiks der Arbeiter der Wasserwerke, der Elektrizitätswerke, der Gasanstalten, der städtischen Betriebe, der Bergarbeiter, der Eisenbahnen oder der Seeflotte aus Vereinsmitteln führt zur Entziehung der Rechtsfähigkeit. Mit dieser ist die Festlegung des Vereinsvermögens auf die Dauer von mindestens einem Jahre verbunden, denn § 45 des Bürgerlichen Gesetzbuchs besagt, daß nach der Entziehung der Rechtsfähigkeit das Vermögen an die in der Satzung bestimmten Personen fällt.

Merding ist keine Gewerkschaft verpflichtet, sich dem Gesetz zu unterstellen, denn die Rechtsfähigkeit muß nicht, sondern sie kann erworben werden. Jedoch haben wir mit unserer Reichsregierung und Reichsregierung so viel Erfahrungen gemacht, um zu wissen, daß, wenn dieses Gesetz Annahme finden und Rechtskraft erlangen sollte, den nicht eingetragenen Vereinen gegenüber entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um sie entweder zur Eintragung zu zwingen, oder sie in ihrer Tätigkeit zu hemmen, oder völlig lahm zu legen. Wir erinnern an das Vorgehen gegen die freien Hilfskassen, nachdem die Gesetzgebung für die Ortskrankenkassen entsprechend ausgestaltet war.

Das Bestmögliche wäre, daß eventuell weitere Weisungen auf diesem Gebiet, die den Arbeitern eine gesetzliche Vertretung sichern würden, auf dem vorliegenden Gesetz sich aufbauen und zur Wahl einer solchen Vertretung nur die „eingetragenen Berufsvereine“ berechtigt wären.

Schlimmer wäre, wenn nach Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes die seit Bestehen des Bürgerlichen Gesetzbuchs den Gewerkschaften ständig drohende Gefahr einträte, indem man die im Bürgerlichen Gesetzbuch enthaltenen Bestimmungen über die Gesellschaft gegen die Gewerkschaften zur Anwendung bringt. Zu der Denkschrift zum Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist ausdrücklich erklärt, daß auf alle nicht rechtsfähigen Vereine die „Vorschriften über die Gesellschaften Anwendung finden“. Dem ist weiter in der Kommission, nach sonst bei Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs widersprochen worden. Es gilt somit der folgende § 51 des Bürgerlichen Gesetzbuchs für alle nicht rechtsfähigen Vereine: „Auf Vereine, die nicht rechtsfähig sind, finden die Vorschriften über die Gesellschaft Anwendung.“ Aus einem Rechtsgeschäfte, das im Namen eines solchen Vereins einem Dritten gegenüber vorgenommen wird, haftet der Handelnde persönlich; handelt mehrere, so haften sie als Gesamtschuldner.“

Zum Ueberflus wird dies auch noch einmal in der Begründung zum vorliegenden Gesetzesentwurf betont, wenn auch hinzugefügt wird, daß diese Vorschriften für Vereine mit großem und häufig wechselndem Mitgliederstand an sich nicht berechnet sind.

Es wäre ja freilich ein Unflimm, die Bestimmungen über die (Gesellschaft gegenüber den Gewerkschaften zur Anwendung zu bringen, jedoch welchen Unflimm gäbe es, der nicht in Deutschland ausgeführt würde. Die Anwendung dieser Bestimmungen auf die Gewerkschaften würde für diese eine ähnliche Wirkung haben, als wenn sie sich auf Grund des vorliegenden Gesetzesentwurfes „eintragen“ ließen.

Und dann bleibt schließlich die Landesgesetzgebung auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungswezens, um den Gewerkschaften, die sich nicht „eintragen“ lassen wollen, das Leben sauer zu machen.

Wer's nicht gewußt hat, dem wirds in der Begründung zum Gesetzesentwurf gesagt, daß durch diesen die Landesgesetzgebung zum Vereins- und Versammlungswezen nicht berührt wird, ja es wird direkt zu einer nach unserer Meinung verfassungswidrigen Umgestaltung dieser Gesetzgebung angeregt, indem gesagt wird:

„Ueberhaupt ist grundsätzlich davon auszugehen, daß alle bestehenden Bestimmungen des öffentlichen und privaten Rechts- und Landesrechts auch für die gewerblichen Berufsvereine unverändert aufrecht erhalten bleiben, soweit nicht im gegenwärtigen Entwurf ausdrückliche Ausnahmen festgesetzt werden. Es gilt dies gleichmäßig sowohl für die Voraussetzungen der Eintragung in das Vereinsregister und das Verfahren dabei, als auch für die späteren Verhältnisse des Vereins nach der Eintragung. Ferner wird durch den Entwurf nicht gehindert, daß landesgesetzliche Bestimmungen in demselben Umfang, in dem sie bestehen bleiben, auch künftig erlassen werden können.“

Es ist somit für die Gewerkschaften, christlichen Gewerkschaften, Gewerkvereine und alle sonstigen Vereine, die eine Verbesserung der Lebensstellung der Arbeiter erstreben, durchaus nicht gleichgültig, ob dieser Entwurf Gesetz wird, weil vorauszu sehen ist, daß nach Inkrafttreten dieses Gesetzes gegen die Organisationen vorgegangen wird, die sich dem Gesetz nicht unterstellen wollen. Deswegen muß die organisierte Arbeiterschaft durch wichtigen Protest zu verhindern suchen, daß dieses Monstrum von Gesetzentwurf Gesetz wird.

Ein Monstrum im wahren Sinne des Wortes ist es, was die Regierung dem Reichstage vorgelegt hat. Abgesehen davon, daß nicht den eingangs skizzierten Bestimmungen den organisierten Arbeitern, die nach Brot streiten, Steine ins Gesicht geschleudert werden, enthält der Entwurf die unsinnigsten Bestimmungen, ja die deutsche Sprache ist darin in einer Weise mißhandelt, wie es bisher auch im Juristendolch nicht zu finden war. Eine so zusammengestoppelte Arbeit dürfte dem Reichstage wohl nie vorgelegt worden sein.

Weld blühender Unflimm liegt darin, daß die Gewerkschaften der Verwaltungsbehörde ein Mitgliederverzeichnis vorlegen sollen. Wo diese Vorlegung erfolgen soll, ob im Bureau der Gewerkschaft oder im Bureau der Verwaltungsbehörde, sagt der Entwurf nicht. Soll vielleicht der Vorsitzende des Metallarbeiterverbandes des Verzeichnisses der 300 000 Verbandsmitglieder, das 3-4 Zentner wiegen wird, aufs Polizeibureau schleppen?

Oder ein anderes. Ein großer Verein kann die Vereinsangelegenheiten an Stelle der Mitgliederverwaltung durch einen Ausschuss erledigen lassen, der nicht wie die Generalversammlung unserer Verbände ein periodisch, sondern ein dauernd eingerichtetes Organ ist. Auf Antrag von einem Viertel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder muß aber der Vorstand des Vereins die Mitgliederversammlung berufen. In welchem Orte oder Raume soll wohl die 300 000 Mitglieder des Verbandes der Metallarbeiter oder die Mitglieder ähnlich großer Verbände zusammen treten? Man meint, die Verfasser des Gesetzesentwurfes wären eben vom Mond gefallen und hätten nie etwas von dem Umfang und den Einrichtungen der bestehenden Gewerkschaften gehört.

Doch das sind Bestimmungen in dem Entwurf, die geeignet sind, die Sache lächerlich zu machen. Sehr ernst aber sind die Bestimmungen zu nehmen, die den Gewerkschaften die Aktionsfähigkeit beschneiden sollen. Es scheint, als wolle man die Solidarität, die heute die sämtlichen gewerkschaftlichen Zentralverbände vereint, mit diesem Gesetz beseitigen, indem man, wie vorstehend kurz angegeben, das Tätigkeitsgebiet jeder Gewerkschaft eng begrenzt und sie hindert, anderen Gewerkschaften Hilfe und materielle Unterstützung zu gewähren. Will man dadurch die Gewerkschaften gegenüber den sich zu einem Kampfe rühenden Unternehmern wehrlos machen? Fast muß man zu dieser Meinung kommen, denn welcher sonstige Grund läge vor, den Gewerkschaften ihr Tätigkeitsgebiet so eng zu begrenzen, wie es in dem Gesetzesentwurf geschieht. In den Motiven wird ausdrücklich gesagt, daß ein Einspruch gegen die Eintragung von der Verwaltungsbehörde erhoben oder dem Verein die Rechtsfähigkeit entzogen werden kann, wenn er „auch die Wahrnehmung der Interessen von Nichtmitgliedern oder die Unterstützung von Nichtmitgliedern als jehändigen Zweck verfolgte.“ Die Zwecke des Vereins müssen, wie in den Motiven zum Gesetzesentwurf besonders betont wird, im einzelnen im Statut angegeben werden. Will der Verein andere Gewerkschaften bei den Lohnkämpfen unterstützen, so muß dies im Statut bestimmt werden, und dann kann er die Rechtsfähigkeit nicht erlangen. Hat er die Bestimmung nicht im Statut und unterstützt andere Gewerkschaften trotzdem, so wird ihm die Rechtsfähigkeit entzogen, was einer Auflösung der Organisation gleichkame.

Und schließlich wird in der Begründung des Gesetzesentwurfes nicht nur den Landarbeitern, sondern auch den Seefahrern und den Eisenbahnen, einschließlich der Arbeiter der Betriebs-

verkraften das Koalitionsrecht unbedingt abgesprochen. Es heißt darüber in der Begründung:

„Nicht zu den „gewerblichen Arbeitern“ im Sinne des Entwurfs gehören daher unter anderem namentlich die Schiffmannschaften auf den Schiffen und die im Gewerbebetriebe der Eisenbahnen tätigen Personen.“

Bezüglich der letzteren ist ausdrücklich gesagt: „Es läßt sich, wenn eine Eisenbahnverwaltung eine Maschinenwerkstatt lediglich für die Förderung ihrer Eisenbahnunternehmungen betreibt, kaum sagen, daß sie ein von ihrem Eisenbahnunternehmen getrenntes besonderes Gewerbe betreibt. Hiernach verliert jene Streitfrage (die Frage, ob die Arbeiter der Eisenbahnbetriebswerkstätten das Koalitionsrecht haben) für den Entwurf die praktische Bedeutung.“

Damit wird großer und bedeutungsvoller Arbeiterkategorie das Koalitionsrecht abgesprochen, daß sie bisher ausübten. Und das sollen die Arbeiter als einen Fortschritt anerkennen und in Kauf nehmen!

Form, Inhalt und Tendenz des Gesetzesentwurfes lassen vermuten, daß dieser nicht von den Geheimräten im Reichsamt des Innern, sondern von den Scharfmachern des Zentralverbandes deutscher Industrieller ausgearbeitet ist. Die Geheimräte sollen wohl nur die Aufgaben haben, die Bestimmungen des Entwurfs so zu gestalten, daß es den Ausschreitungen, als ständen sie mit dem bestehenden Recht, auf das die Herren vom Zentralverband keine Rücksicht zu nehmen gewöhnt sind, im Einklang.

Zwingt man den Arbeitern dieses Unternehmerrschutzes auf, so wird es dieselbe Wirkung haben wie das Sozialistengesetz. Das müge die Verfasser und Befürworter dieses Gesetzes sich gesagt sein lassen:

An die Arbeiterklasse richten wir die dringende Aufforderung, mit aller Energie dagegen anzukämpfen, daß man ihr mit einem solchen Gesetz das bisherige Koalitionsrecht, das sie heute haben, zu rauben und an Stelle der heutigen kampfstätigen und kampfstrohen Gewerkschaften, Organisationen von Polizeigenossen, die unter ständiger Polizeikontrolle stehen, denen ständig die Gefahr droht, aufgelöst zu werden, wenn sie nach preussischen Polizeibegriffen nicht „ordnungsmäßig“ handeln, zu setzen sucht.

Die preussischen Knappschaftsvereine und ihre Mitglieder.

Durch die im Frühjahr 1905 vom Landtag vorgeschlagene Aenderung des Knappschaftsgesetzes (Titel 7 des Allgemeinen Preussischen Berggesetzes) ist die öffentliche Aufmerksamkeit wieder mehr auf das Knappschaftswesen gelenkt worden. Wir befürchten, tritt die beschlossene Aenderung der Knappschaftsstatuten erst vollständig in Wirksamkeit, dann wird die Öffentlichkeit ständig beunruhigt werden durch die voraussichtliche Handhabung des neuen „Rechts“ seitens der Werksbesitzer. Hat man doch geglaubt den Invaliden das Wahlrecht und die Wählbarkeit genommen, jedoch spätestens von 1910 an, nur noch aktive, d. h. jeberzeit der kapitalistischen Maßregelung ausgelegte Werksarbeiter zu Knappschaftsmitgliedern gewählt werden können. Dadurch ist den Werksbesitzern das Mittel in die Hand gegeben, womit sie jeberzeit ihnen unangenehme, weil pflichtbewusste, Arbeitervertreter aus dem Vorstands-Kollegium entfernen können. Die Belegschaften werden sich aber eine Maßregelung ihrer tüchtigsten Aktiven nicht gefallen lassen dürfen und somit hat die Knappschaftsnovelle einen neuen, sehr gefährlichen Konfliktsstoff geschaffen.

Auch diese bössartige Knappschaftsnovelle ist durch Zusammenwirken der Konserverativen, Nationalliberalen und Zentrumsleute zustande gekommen. Als das Werk vollendet, schrieb Herr A. Brust lange Artikel zur Beschwichtigung und Zurechtweisung der geschädigten Knappschaftsmitglieder. Auch dieses verhängte Gesetz wurde von Herrn Brust in der Zentrumspreffe und dem „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ beschönigt, wobei verschwiegen wurde, was eigentlich die Entrechtung der Invaliden für die Knappschaftsmitglieder bedeutet. Wir haben sehr scharf gegen die verhängte Knappschaftsnovelle Stellung genommen, natürlich nannte uns die Werks- und Zentrumspreffe deshalb „Fexer“.

Daß man uns auch hierbei wieder verleumdete, geht klipp und klar aus dem schon früher erwähnten Artikel der „Essener Volksztg.“ (Zentrumsblatt) vom 25. Oktober hervor, wo es heißt, die „erste gesetzgeberische Tat“ des Ministers Dellbück sei die „verpfuschte Knappschaftsnovelle“ (!) gewesen, und am Schluß gesagt wird: „Im Reichstag wären das Berggesetz und die Knappschaftsnovelle auch niemals so verunstaltet (!) worden wie es jetzt geschehen ist.“

Also jetzt findet das Zentrumsblatt, die beiden Gesetze seien verpfuscht und verunstaltet vom Landtage, im Reichstag wäre das nicht möglich gewesen. Als wir dies Urteil gleich nach Erledigung der Gesetze fällten, da behauptete die Zentrumspreffe, die „Bergarbeiter-Zeitung“ wolle heken, es seien „viele Vorteile“ im Gesetz für die Bergleute. Jetzt klingt das Lied schon ganz anders, nun gesteht die Zentrumspreffe auch die Verhängung des Gesetzes zu. Diese „radikale“ Schwankung ist natürlich nur aus Angst vor den Reichstagswahlen eingetreten! Jetzt steht aber auch, daß der Zentrumsvertreter Abg. Geisler sich gegen die Regelung der Bergarbeitergesetzgebung durch den Reichstag ausgesprochen hat! Konserverative, Nationalliberale und Zentrum haben im Landtag nur den arbeiterschädigenden Pakt abgeschlossen, um den Reichstag nicht entscheiden zu lassen! Daran ist gar nicht mehr zu rütteln.

Der kürzlich herausgekommene neueste Bericht über die preussischen Knappschaftsvereine im Jahre 1905 zeigt wieder, wie diese ursprünglich von Arbeitern geschaffenen Kassen unter der Herrschaft der Werksbesitzer eine für die Arbeiter ungünstige Entwicklung genommen haben. 72 Knappschafts-Vereine befinden mit zusammen 68994 Mitgliedern. Im Oberbergamtsbezirk Breslau existierten 3 Knappschaftsvereine, im Oberbergamtsbezirk Halle 13, im Oberbergamtsbezirk Knausthal 4, im Oberbergamtsbezirk Dortmund 11 und im Oberbergamtsbezirk Bonn 41, ohne die separaten Werkskrankenkassen. Statt diese Kassenzerstückelung und unnütze Veranschlagung an Verwaltungsgeldern zu durch eine unbedingt vorgeschriebene Verschmelzung zunächst aller Knappschafts-Vereine eines Oberbergamtsbezirks zu beenden, hat die Knappschaftsnovelle sogar nach die Neugründungen von Knappschaftsvereinen und separaten Werkskrankenkassen zugelassen. Was von dem gesetzlich angefügten eventuellen Zwangsverfahren bezügl. Verschmelzung leistungsunfähiger Vereinen zu halten ist, wissen die Bergleute recht gut. Auf die bekannte Weise werden es die Werksinteressenten sogar fertig bringen, die Arbeitervertreter in den zurückgebliebenen Komitees gegen die Verschmelzung zu machen. Zumal, da nach dem jetzigen Gesetz ab 1910 keine un-erfähigen Invaliden mehr zu Wahlen gewählt werden dürfen.

Deswegen wird das von den Werksvertretern vorbereitete „Musterstatut“ schon Mittel handlich machen, um die Erwerbung der Ständigkeit noch möglichst zu erschweren. 1905 waren von den Mitgliedern aller Knappschafts-Vereine 113139 ständig, 245803 unständig. Welcher Umfang die der Arbeitern schädliche Unständigkeits angenommen hat, dafür einige Angaben: Im Kreispreussischen Knappschaftsverein waren 3511 Mitglieder ständig, 9621 unständig, im oberpreussischen Knappschaftsverein 55457 ständig, 55881 unständig, im niederschlesischen Knappschaftsverein 19239 ständig, 12086 unständig, im brandenburgischen Knappschaftsverein 2667 ständig, 11955 unständig, im Allgemeinen Knappschaftsverein zu Bochum 170705 ständig, 98994 unständig, im Casseler Knappschafts-Verein 828 ständig, 1147 unständig, im Knappschaftsverein Angermünde 1983 ständig, 2307 unständig usw. Die Unständigkeit

ist erst nach der 1851 erfolgten Uebergabe der Knappschaftskassen-Verwaltung an die Werksbesitzer so umfangreich geworden, weil die Werke für die Unständigen keine regelmäßigen Pensionstafelbeiträge zu zahlen brauchen.

Die so gut wie totale Beherrschung der Knappschaftskassen durch die Werksbesitzer ist schon deshalb ein skandalöses Unrecht, weil die Arbeiter mehr Beiträge zahlen wie die Werksbesitzer. 1905 haben pro Vereinsmitglied (Arbeiter) an Knappschaftsbeiträgen gezahlt:

Oberbergamtsbezirk	Arbeiter	Werksbesitzer
Breslau	87,74 Mark	85,48 Mark
Halle	86,88	85,88
Knausthal	48,50	41,95
Dortmund	58,42	48,46
Bonn	46,57	40,06
Alle Bezirke	48,31	40,08

Die Arbeiter zahlen jährlich über 8 Mark mehr Beiträge wie die Werksbesitzer, die letzteren aber beherrschen die ganze Kassen-Verwaltung. Zudem ist der Arbeiterbeitrag auch prozentual gestiegen, die Werksbeiträge sind prozentual gefallen. 1905 betrug die einkommensmäßige Einnahme sämtlicher Knappschaftsvereine Preussens 68 640 771 Mark. Davon brachten an regelmäßigen Beiträgen auf die Arbeiter 31 881 264 Mark, die Werksbesitzer nur 26 877 108 Mark! Von den Einnahmen zahlten an Beiträgen die

Jahr	Arbeiter	Werksbesitzer
1885	47,88 Prozent	48,98 Prozent
1905	50,01	41,44

Die Werksbesitzer zahlten also 1905 weniger, die Arbeiter mehr wie 1885! Danach beurteilt man das Geschick der Zechenpreffe über das angeführte „unaufrührliche Steigen der sozialen Last.“

Die Knappschaftskassen sind entstanden zu dem Zwecke, Invaliden Vereinsmitgliedern und den Hinterbliebenen verstorbener Knappschaftsmitglieder Pensionen zu zahlen. Also der eigentliche Charakter der Knappschaftsvereine war der von Pensionstafeln. Nach den alten Bergordnungen waren nämlich die Werksbesitzer verpflichtet, im Werksdienst erkrankten oder beschädigten Bergleuten vier (bei Zuhilfenahme) oder acht Wochen (bei Ausbeutezeichen) den vollen Lohn als Krankengeld zu geben! Die Arbeiter brauchten hierfür keinen Pfennig Krankenkassenbeitrag zu leisten. Da die Werkskasse vier oder acht Wochen lang dem kranken oder verletzten Bergmann den vollen Lohn (!) als Krankengeld zu geben hatte, wären dadurch fast alle Krankengeldausgaben bestritten und wer noch über die vier- oder achtwöchige Frist hinaus arbeitsunfähig war, bezog Unterstützung („Gnadengeld“, Pension) aus der „Büchsenkasse“, wie ursprünglich die Knappschaftsvereine hießen. Um nach Ablauf der gesetzlichen Krankenkassenbezugsfrist den noch nicht wieder hergestellten Kameraden zu unterstützen, bezw. ihm oder seinen Hinterbliebenen Pensionen zu zahlen, eben darum haben die alten Bergknappen die Knappschaftskassen gegründet.

Seitdem die Privatkapitalisten den Bergbau frei zur Ausbeutung überließen erhielten und auch die Knappschaftskassen an sich rissen, ist das Kassenbild total geändert worden. Die Unternehmer haben sich die Verpflichtung, aus der Werkskasse allein das Krankengeld zu zahlen, vom Hals geschafft, heute ist die Knappschaftskasse nicht nur auch Krankenkasse, sondern die eigentliche Bestimmung der Knappschaftskasse als Pensionsinstitut tritt immer mehr zurück!

Im letzten Jahre gaben die 72 Knappschaftsvereine insgesamt 54 479 449 Mark aus und zwar für

1. Gesundheitspflege	
Honorar der Ärzte	3 447 867 Mk.
Medizin und sonstige Kurkosten	6 907 592 "
Krankengeld	11 287 751 "
Zusammen	21 732 710 Mk.
2. Tausende Unterstützungen	
Invalidengeld	17 818 403 Mk.
Witwengeld	7 459 936 "
Waisengeld	3 257 626 "
Zusammen	28 535 964 Mk.
3. Sonstiges	
Begräbniskosten	661 780 Mk.
Außerordentl. Unterstützungen	422 457 "
Schulstiftung (für Bergmanns-Kinder)	69 564 "
Verwaltungskosten	1 449 523 "
Sonstige Ausgaben	1 627 451 "

Würde das alte Bergrecht noch bestehen, dann hätten die Werksbesitzer die 21 Millionen Mark für Gesundheitspflege zum weitaus größten Teil allein zu decken. Heute sind es die schwer entrechteten und doppelt belasteten Arbeiter, die den größten Teil auch der Krankenpflegekosten zu zahlen haben.

Die Kassengeider wurden in immer steigender Maße für die Krankenpflege ausgegeben — wozu bekanntlich auch die Ausgaben für Unfallverletzte gehören, die ganz enorm stiegen — während der eigentliche Kassenzweck, die Pensionsgewährung, steigend zu leiden hat. Von 100 Mark Gesamtausgabe wurden ausgegeben (sämtliche preussische Knappschaftsvereine) für:

Jahr	Krankenpflege	Pensionen
1905	39,89	30,14
1890	52,34	62,00
1886	28,36	61,35

Der mangelnde Arbeiterschutz läßt die Zahl der Erkrankungen und der Verletzten stark anschwellen, damit auch die hierfür aufgewendeten Kosten; darunter haben die Ausgaben für Pensionen zu leiden, sie gingen prozentual bedeutend zurück.

Von den Werksbesitzern wird bestritten, daß die neue Versicherungs-gesetzgebung den Bergleuten keine Verbesserung ihrer Pensionen brachte. Man kann das aber sehr leicht nachweisen. Siehe man sich nur folgende Uebersicht an, sie betrifft alle preussischen Knappschaftsvereine. Es betragen

Jahr	Durchschnittlicher Knappschaftsbeitrag pro Arbeiter	Gesamtausgabe an Invalidenpensionen	Durchschnittliche Pension pro Invaliden
1885	24,43 Mk.	5 830 319 Mk.	243 Mk.
1905	48,31	17 818 403	255

Der Durchschnittsbeitrag ist um 100 Prozent erhöht, die Durchschnittspension nur um 8 Mk. oder nicht einmal 2 Prozent! Die Bergleute haben alle Ursache über kolossal gestiegene Kassen zu klagen, wofür sie keine Mehrrentschädigung erhielten! Den Bergleuten sind alle alten Vorrechte genommen, sie wurden in ihrem Kassenwesen viel schlechter gestellt — unter ein Ausnahmengesetz! und sollen nun ruhig zuhören, wie von Werksbesitzern diese Entrechtung auch noch als „Böhlart“ gepriesen wird. Wohl hat die Knappschaftsnovelle einige Verbesserungen gebracht hinsichtlich der Unständigkeit, der Erhaltung erworbenener Rentenansprüche und des Gegenseitigkeitsverhältnisses zwischen den Knappschaftsvereinen. Aber den tatsächlichen Einfluß der Mitglieder auf die Kassenverwaltung hat das neue Gesetz noch erheblich abgeschwächt, indem es nur noch vom Werksbesitzer abhängigen Arbeitern die Wählbarkeit zum Vorsteher für das Kassenmitglied nur auf dem Papier stehen bleiben, denn manche vorteilhafte Gesetzesbestimmung ist nicht unbedingt genehmigt worden, braucht also durch Statut nicht eingeführt zu werden. Entweder die Mitglieder lassen sich die mangelhaften Statuten gefallen, oder sie tun es nicht, fordern durch ihre Wahlen mehr als

die geringen Mindestrenten und dann wird sich zeigen, warum die Werksbesitzer so hartnäckig auf die Nichtzulassung der unabhängigen Arbeitervereine und die Streichung des unbedingt geheimen Wahlrechts bestanden. Wie wir die Unternehmer kennen, werden sie sich durch Maßregelung charakterfester Arbeiter eine willige Mehrheit zu verschaffen versuchen und das wird das Signal zu einer gewaltigen Erhebung der Knappschaftsmitglieder zur Verteidigung ihrer Vertreter sein müssen!

Rechtzeitig muß die Sachlage so umgeschminkt dargestellt werden, damit alle Welt weiß, was sich vorbereitet. Die Kameraden aber haben die Pflicht, sich zu dem drohenden Kampfe um ihre Knappschaftsrechte zu rüsten. Es ist gar keine Zeit mehr zu verlieren. Kameraden, darum handelt es sich, indem ihr massenhaft dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands beitreten.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Lebensmittel- und Lebensmittelverwertung. Der Konsumverein „Vordwärts“ in Dresden beschließt sich in seinem Geschäftsbericht für das vergangene Geschäftsjahr 1905/06 auch mit der Lebensmittelverwertung. Der Bericht stellt eine weitere wesentliche Verwertung wichtiger Bedarfsartikel fest. Die vorjährigen höheren Preise für Nahrungsmittel haben sich nicht nur allenthalben gehalten, sondern sind weiter gestiegen, und Brot (Weiß), Butter, Eier, Hülsenfrüchte (Linsen), Schmalz, Speck u. d. sonstige Fleischwaren haben Preise erreicht, wie nie zuvor. Auch die Hoffnung auf ein Zurückgehen der Preise infolge der diesjährigen guten Ernte hat sich als trügerisch erwiesen, das Gegenteil ist eingetreten. Und so sehen wir die agrarischen Wünsche sich in reichem Maße erfüllen, das beharrliche Streben nach hohen Böllen und Grenzpreisen triumphiert und die breite Masse der Konsumenten zahlt die Hölle! Wieviel die Zollserhöhung bei den Nahrungsmitteln beträgt, zeigt folgende Zusammenstellung einiger Artikel:

Artikel	Zoll auf 100 Kg.
Roggen	früher M. 8,50, jetzt M. 5,—
Weizen	früher „ 8,50, „ 5,50
Mehl	früher „ 7,80, „ 10,20
Malzgerste zu Malztafel	früher „ 2,—, „ 4,—
Säfer	früher „ 2,80, „ 5,—
Säferzeugnisse (Datt, Gröhe)	früher „ 7,50, „ 18,75
Sago	früher „ 12,50, „ 15,—
Kartoffeln	früher „ frei, „ 1,—
Bohnen	früher „ 1,50, „ 2,—
Bries	früher „ 7,50, „ 12,—
Gruppen	früher „ 7,80, „ 12,—
Koffinen	früher „ 8,—, „ 24,—
Butter	früher „ 18,—, „ 20,—
Margarine	früher „ 18,—, „ 20,—
Schafe	früher „ 1,—, „ 8,—
Schweine	früher „ 5,—, „ 0,—
Speck	früher „ 24,—, „ 36,—

Stercus ist ersichtlich, daß die Bölle um ein Viertel bis zum Dreifachen der früheren Säge erhöht worden sind. Daß bei solchen Preissteigerungen die Warenpreise nicht nur um den Betrag des neuen Zollfußes, sondern in vielen Fällen weit höher gesteigert werden, ist bekannt genug und hat sich besonders auffällig beim Bier gezeigt.

Soziale Rechtsprechung und Arbeiter-Versicherung.

Die „Mannheimer Volksstimme“ brachte unlängst folgenden Gerichtsbericht:

Wieder drei Monate wegen Kohlenstoffpneumie. Eine kleine Quantität Kohlen im Werte von 70 Pf. (als eine Frau auf dem Bahnhofsplatz der Firma Raab, Racker & Co. zusammen. Die Strafkammer betrachtet diese herumliegenden Kohlen nicht etwa als herrenloses Gut, am wäre ja die Frau freizuprehen, nein, sie hat ein so schweres Verbrechen begangen, daß sie — es klingt geradezu un-geliebt — auf drei Monate ins Gefängnis wandern muß, denn sie ist räuberisch. Von Rechts wegen!

Den ganzen kommenden Winter wird also das arme Weib im Gefängnis zubringen müssen, weil sie einer millioneneichen Handelsfirma für ganze sieben Groschen von den Waggon gefallener Kohlen „entwendete“, um die sich kein Mensch mehr gekümmert hätte! Der Buchstabe des Gesetzes fragt nicht nach dem Wie und Warum der Tat, er kennt nicht den mildernden Umstand oder gar den Strafausschließungsgrund zwingender Not. Der Erzhörer der Familie der verurteilten Frau, ein Tagelöhner bei einem größeren Industriekonzern, lag, wie wir feststellen, a. J. des „Verbrechens“ seiner Ehehälfte arbeitsunfähig darnieder; ein Eisen-plittler war ihm bei der Arbeit ins Auge gebrungen und hatte ihr für längere Zeit zu unfreiwilliger Untätigkeit verdammt. Mit 15 Mark Krankengeld pro Woche sollte die Familie leben, Vater, Mutter, drei unermwachsene Kinder im Alter von 2 bis 9 Jahren, zu denen etwa vier Wochen vor der Tat ein viertes gekommen war, zusammen also 8 Personen, macht pro Kopf und Tag sage und schreibe 36 Pf. — für Lebens-Unterhalt, Kleidung, Wohnung u. c. Die Frau aber, die in dieser Not hinging, ein Köchlein verzeelter Kohlen aufzulesen, ein Feuer in den Herd zu bekommen, sie wird auf ein Vierteljahr der Familie entzissen, und der Säugling und die anderen kleinen Wämler werden diese Zeit über ohne mütterliche, ja wohl ganz ohne Pflege sein; denn der Mann muß ja von morgens früh bis in die Nacht zur Arbeit, um das Nötigste für sich und die vier hungrigen Schnäbel aufzubringen! Wäre diese Frau von hohem Adel gewesen und hätte sie Silbergeschirre gestohlen, statt Kohlen aufzulesen, dann hätte sie an Kleptonomanie und könnte in irgend einem Sanatorium herrlich und in Frieden leben. Doch was sagen wir. Es gibt ja keine Klassenjustiz, bloß was für die Reichen paßt, wird nicht auf die Armen angewandt.

Die Mittelständler gegen die Arbeitslosenversicherung. Der Allgemeine Handwerkerverein hat nach der „Schle. Ztg.“ dem Reichstag eine Resolution gegen die geplante Arbeitslosenversicherung zugehen lassen, in der es heißt, daß man sich auf das Entschiedenste gegen die durch die geplante Arbeitslosenversicherung entstehende Neubelastung des Handwerks ausspreche, da dieses durch die Leistungen für die gesetzlich festgelegten Wohlfahrts-Einrichtungen zu Gunsten der Arbeiter bereits außerordentlich belastet sei. Der Reichstag wird daher um Ablehnung dafingehender Anträge ersucht und der Bundesrat gebeten, etwaigen derartigen Beschlüssen seine Zustimmung zu verweigern.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Die größten Zechen im Ruhrgebiet.

Im Jahre 1905 waren im Oberbergamtsbezirk Dortmund 166 Steinkohlenbergwerke im Betriebe, die zusammen 65,37 Millionen Tonnen Kohlen förderten. Unter diesen waren nicht weniger als 51, deren Jahresförderung über 500 000 Tonnen hinausging. Die weitaus größten Steinkohlenbergwerke liegen im Bergrevier Oberhausen, in dem nur ein Werk hinter der genannten Tonnenzahl zurückbleibt. Im ganzen hat dieses Revier sechs Werke, aber diese sechs fördern zusammen mehr als die Gesamtheit der Werke in jedem anderen Revier. Seit 1902 steht das Bergrevier Oberhausen inbegru auf die Leistungs-fähigkeit an der Spitze sämtlicher Bergreviere. Die größte Förderung mit mehr als 2 Millionen Tonnen jährlich hat das Steinkohlenbergrevier Oberhausen, das der Gutshausungshütte gehört. Diesem Werke schließen sich mit einer Förderung von über eine Million Tonnen die Werke Deutscher Kaiser, Rheinisch und Concordia an. Im Jahre 1900 förderten die sechs Werke des Bergreviers Oberhausen noch 4,56 Millionen Tonnen, im Jahre 1905 hat sich die Förderung schon auf 7,48 oder auf etwa den neunten Teil der jährlichen Gesamtförderung des Oberbergamtsbezirks Dortmund erhöht. Kein zweites Revier zeigt ähnlichen Aufschwung. In sämtlichen übrigen Revieren finden sich Werke mit nicht als einer Million Tonnen Förderung überhaupt mit vereinigt. Niedrigere zeigen sich aber so starke Förderzunahmen wie im Oberbergrevier. Unter den 18 Revieren finden sich außer in Oberhausen nur noch in sechs Revieren Werke mit einer Förderung von mehr als einer Million. Zwei solcher Werke hat das Westfälische Revier, je eines die Bergreviere Ost-Westfälisches, Nord-Bochum, Wattenfeld und Ost-Essen. Die Namen dieser Werke in der Reihenfolge der Reviere sind folgender: Consolidation, Pluto, Ewald, Ver. Constantin der Große, Heddinshausen, Ver. Rhein Elbe und Alma, sowie endlich Zollverein. Werke zwischen 600 000 Tonnen und einer Million Tonnen Förderung haben von den 18 Revieren nur 10; nur kleinere Betriebsanlagen haben die Reviere Hamm, Süd-Essen und Werden, von denen Süd-Essen wieder die

durchbringen, Das weitere habe ich dann noch eine Berechnung aufgestellt, was der Bergmann eigentlich verdienen müsste, wenn der Bergmannsstand nicht zu Grunde gerichtet werden sollte.

Sachsen und Reichslande.

De Wendel contra Marius

betitelt sich das neueste Bergarbeiterdrama, das am 18. und 14. November vor der Strafkammer des Kaiserlichen Landgerichts zu Weich aufgeführt wurde.

Der Anbruch des Publikums zu den Verhandlungen war sehr stark, besonders zahlreich hatte sich die Meher Geistlichkeit eingefunden, stand doch die Ehre ihres Protectors auf dem Spiele.

Lohnbewegung und Streiks.

Eingabe an den Reichstag

Sperresysteme und das übermäßige Ueberhörschichtenwesen in den deutschen Bergrevieren betreffend.

Bereits unter dem 26. Oktober d. J. wenden sich die ganz ergebnislos unterzeichneten auftragsgemäß an das Königlich-preussische Ministerium für Handel und Gewerbe.

Das genannte Ministerium hat die Sache laut Bescheid vom 4. November d. J. an das Oberbergamt zu Dortmund weitergegeben.

Sollte sich der hohe Bundesrat der Ansicht anschließen, daß die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen keine Handhabe zum Einschreiten gegen diese die Arbeiter schwer bedrückenden dauernden Sperren bieten, so bitten wir dringend, schleunigst gesetzliche Bestimmungen zu schaffen.

Die Bergarbeiter sind nicht nur durch solche Sperren materiell schwer geschädigt, weil sie, wenn sie die Arbeitsstelle und den Wohnort wechseln wollen, oft wochen- und monatelang arbeitslos verharren.

Ja, selbst bei Ablegungen seitens der Betriebsverwaltungen sind die Arbeiter nicht in der Lage andere Arbeit im Revier zu finden, weil ihnen durch belegte Sperre die Betriebsstellen allerorts fehlen.

Der Herr Bergmeister interpretiert diese Bestimmung dahin, daß Stempelraub auch unter Leitung eines „erfahrenen“ Bergmanns begangen werden darf.

Interessant gestaltet sich die Vernehmung der Pfarzer, denn alles war darauf gespannt, welche Stellung diese gegen die Herren de Wendel einnehmen würden.

Kaplan von Weichingen bekundete, daß Charles de Wendel ihm gewarnt habe, mit den „christlichen“ Vereinen zu sympathisieren oder heimlich für sie zu agitieren.

Ein Bergmann, Mitglied des Gewerksvereins, erlitt einen Unfall, geriet in Not und suchte deshalb bei der Firma de Wendel um Unterstützung nach.

Der Staatsanwalt hielt den Wahrheitsbeweis für misslungen und beantragte 300 M. Geldstrafe, die zwar den Angeklagten nicht treffen, sondern auf die Betriebskosten der Gewerkschaft fielen.

Zum Konflikt auf Zeche Neumühl. Die auf der Essener Konferenz gewählte Kommission, bestehend aus Vertretern der vier Verbände, wurde am Donnerstag auf Zeche Neumühl vorstellig.

Die Betriebsverwaltung der Wilhelmshäute in Zwickau sehr ihre provokatorische Vergewaltigung der Belegschaft fort. Wer von den Bergarbeitern etwa angenommen hätte, daß die Verwaltung vor der brutalen Verlängerung der Schichtzeit noch zurückweichen würde.

Am 20. November trat die Belegschaft des Grednerhaches (Prov. Sachsen) in den Ausstand. Ein Steiger namens Joch hatte ohne alle Ursache dem Kameraden Thiele befohlen, die Arbeit zu verlassen.

Maßregelung auf den Wilhelmshäuten. Als am 18. November die erste Abteilung auf Schacht III um 4 Uhr ausfahren wollte und der Bergarbeiter Freitag den Abteilungsleiter Praktikanten Patzsch mitzuführen über die Verweigerung der Ausfahrt eruchte, wurde ihm mit diesem die Antwort gegeben.

verfahren werden, ja es sind sogar schon bis 48 Schichten von einzelnen Arbeitern verfahren worden.

Unter solchen Umständen hat dann eine in der Arbeitsordnung festgelegte Schichtzeit nicht den geringsten Wert, wenn soviel Schichten wie nur möglich verfahren und erzwungen werden können.

So stiegen die Krankenzahlen in den letzten Jahren wie folgt: im Jahre 1900 und 1902 betrug die Erkrankungsfälle pro Mitglied und Jahr 0,5, im Jahre 1904 0,6, stiegen also in zwei Jahren um 20 %.

Die entschuldigungsbedingten Unfälle betragen laut Bericht der Knappschafts-Berufsgenossenschaft im Jahre 1900: 12,19, im Jahre 1902 aber 13,55 und im Jahre 1905: 13,55 pro Tausend.

Das Alter der in deutschen Knappschaftsklassen in den Invalidenstand tretenden Bergarbeiter fiel wie folgt: Im Jahre 1892 betrug das Durchschnittsalter beim Eintritt der Invalidität 50 Jahre, im Jahre 1900 fiel es auf 48,9, im Jahre 1903 aber jung es schon auf 46,6 Jahre herunter.

Das sind erschreckende und für die deutsche Sozialpolitik besorgniserregende Zahlen. Sie beweisen nicht nur, daß die Arbeitszeit zu lang, sondern erst recht, daß die Schinderei durch das Verfahren von Ueberhörschichten geradezu mörderisch wirkt.

Es ist höchste Zeit, daß die Gesetzgebung eingreift, denn in fast allen deutschen Revieren werden die Arbeiter durch Druck von oben, verdrängt durch die Freiheitsbewegung besagter Sperre, zum Verfahren von Ueberhörschichten gezwungen.

Wir bitten, dementsprechende gesetzliche Vorschriften für das ganze Reichsgebiet tuncschst bald zu schaffen und zeichnen mit größter Ehrerbietung

- Der Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands H. Sachsse, Vorsitzender. Der Vorstand des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands G. Köster, Vorsitzender. Der Vorstand der polnischen Berufsvereinigung A. Sosinski, Vorsitzender. Verein zur gegenseitigen Hilfe, Deutchen D. Schl. Kroll, Vorsitzender. Der Vorstand des Gewerksvereins der Bergarbeiter Deutschlands H. Dunder B. Sammacher, Vorsitzender.

Zum Konflikt auf Zeche Neumühl. Die auf der Essener Konferenz gewählte Kommission, bestehend aus Vertretern der vier Verbände, wurde am Donnerstag auf Zeche Neumühl vorstellig.

Die Betriebsverwaltung der Wilhelmshäute in Zwickau sehr ihre provokatorische Vergewaltigung der Belegschaft fort. Wer von den Bergarbeitern etwa angenommen hätte, daß die Verwaltung vor der brutalen Verlängerung der Schichtzeit noch zurückweichen würde.

Am 20. November trat die Belegschaft des Grednerhaches (Prov. Sachsen) in den Ausstand. Ein Steiger namens Joch hatte ohne alle Ursache dem Kameraden Thiele befohlen, die Arbeit zu verlassen.

Maßregelung auf den Wilhelmshäuten. Als am 18. November die erste Abteilung auf Schacht III um 4 Uhr ausfahren wollte und der Bergarbeiter Freitag den Abteilungsleiter Praktikanten Patzsch mitzuführen über die Verweigerung der Ausfahrt eruchte, wurde ihm mit diesem die Antwort gegeben.

Wir bitten demgemäß gesetzliche Schutzbestimmungen schaffen zu wollen, damit ein solches Verfahren verboten und bestraft wird. Desgleichen sind die Unterzeichneten auch beauftragt den hohen Bundesrat um gesetzliche Verhinderung des die Gesundheit zunichternden Ueberhörschichtenwesens zu bitten.

Gelegenheit würde dem Bergverwalter vorgetragen werden. Als Freitag morgens 7 Uhr wieder anfahren sollte, wurde ihm die Einfahrt verweigert und vom Bergverwalter Kuhn die Entlassung in brüskem Ton angelündigt. So schafft man Ruhe auf den Wäldern! Es ist die Ruhe vor dem Sturm!

Am 18. November fanden in Schaumburg-Lippe sechs Bergschafftsversammlungen statt, die sich mit der Lohnfrage befaßten. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die Bergarbeiterversammlung nimmt Kenntnis von dem Ergebnis der Verhandlung des Arbeiterausschusses mit der kgl. und kgl. Bergverwalterverwaltung betreffend das Gehalt der Bergarbeiter um eine Lohnverhöhung und erklärt mit Bedauern, daß mit der gegebenen Zusage, nur den Bauern vom 1. April 1907 auf eine Lohnzulage von 20 Pfg. zu gewähren, betreffs den anderen Arbeitern jedoch eine solche nur in Erwägung zu ziehen, nicht zuzustimmen.

In der Erwägung, daß nicht nur die Bauer, sondern alle Arbeiter unter der zugestandenen Verkümmern der Lebensmittel leiden und in der Erwägung, daß sich die Betriebsverhältnisse des Werkes ganz bedeutend gebessert haben, erklärt die Versammlung eine Lohnaufbesserung für alle Arbeiter, nicht nur für die Bauer allein, für durchaus berechtigt und auch für möglich.

Die Versammlung spricht die höchste Erwartung an die Bergverwalterverwaltung aus, daß vom 1. April 1907 allen Arbeitern des Werkes eine gleichmäßige Lohnzulage gewährt wird und beauftragt den Arbeiterausschuss nochmals dahingehend bei der Bergverwalterverwaltung vorzutreten.

Die Revier-Konferenz für N.-Schlesien erklärte sich in einer Resolution mit den Beschlüssen der Verbände-Konferenz in Essen einverstanden. Die Forderungen werden aufrecht erhalten und für ihre endliche Durchsetzung die Stärkung der Organisation als wirksamste Vorbereitung erklärt. Unter den Delegierten herrschte vielfach Kampflust. Die Besprechung der Zustände auf den Gruben brachte sehr viel Material zur Begründung unserer Forderung nach Arbeiterkontrollen. Die Bergbehörde hatte unser Entladung keinen Vertreter entsandt. 50 Delegierte waren von allen Verbänden des Reviers anwesend, 87 Verbände und 18 Gewerkschaften. Ausführlicher Bericht in der nächsten Nummer.

Letzte Nachrichten.

Knappschaffswahl. Als Kandidatsliste waren von 9 Knappschaffsprengeln die Resultate eingelaufen. In 8 Sprengeln sind unsere Kandidaten durchgekommen und zwar im Sprengel 289 u. 218a, 218a, 218b, 275a und 275b, 147a, 147b, 147c, 314a, 314b, 314c, 314d, 314e, 314f, 314g, 314h, 314i, 314j, 314k, 314l, 314m, 314n, 314o, 314p, 314q, 314r, 314s, 314t, 314u, 314v, 314w, 314x, 314y, 314z, 315a, 315b, 315c, 315d, 315e, 315f, 315g, 315h, 315i, 315j, 315k, 315l, 315m, 315n, 315o, 315p, 315q, 315r, 315s, 315t, 315u, 315v, 315w, 315x, 315y, 315z, 316a, 316b, 316c, 316d, 316e, 316f, 316g, 316h, 316i, 316j, 316k, 316l, 316m, 316n, 316o, 316p, 316q, 316r, 316s, 316t, 316u, 316v, 316w, 316x, 316y, 316z, 317a, 317b, 317c, 317d, 317e, 317f, 317g, 317h, 317i, 317j, 317k, 317l, 317m, 317n, 317o, 317p, 317q, 317r, 317s, 317t, 317u, 317v, 317w, 317x, 317y, 317z, 318a, 318b, 318c, 318d, 318e, 318f, 318g, 318h, 318i, 318j, 318k, 318l, 318m, 318n, 318o, 318p, 318q, 318r, 318s, 318t, 318u, 318v, 318w, 318x, 318y, 318z, 319a, 319b, 319c, 319d, 319e, 319f, 319g, 319h, 319i, 319j, 319k, 319l, 319m, 319n, 319o, 319p, 319q, 319r, 319s, 319t, 319u, 319v, 319w, 319x, 319y, 319z, 320a, 320b, 320c, 320d, 320e, 320f, 320g, 320h, 320i, 320j, 320k, 320l, 320m, 320n, 320o, 320p, 320q, 320r, 320s, 320t, 320u, 320v, 320w, 320x, 320y, 320z, 321a, 321b, 321c, 321d, 321e, 321f, 321g, 321h, 321i, 321j, 321k, 321l, 321m, 321n, 321o, 321p, 321q, 321r, 321s, 321t, 321u, 321v, 321w, 321x, 321y, 321z, 322a, 322b, 322c, 322d, 322e, 322f, 322g, 322h, 322i, 322j, 322k, 322l, 322m, 322n, 322o, 322p, 322q, 322r, 322s, 322t, 322u, 322v, 322w, 322x, 322y, 322z, 323a, 323b, 323c, 323d, 323e, 323f, 323g, 323h, 323i, 323j, 323k, 323l, 323m, 323n, 323o, 323p, 323q, 323r, 323s, 323t, 323u, 323v, 323w, 323x, 323y, 323z, 324a, 324b, 324c, 324d, 324e, 324f, 324g, 324h, 324i, 324j, 324k, 324l, 324m, 324n, 324o, 324p, 324q, 324r, 324s, 324t, 324u, 324v, 324w, 324x, 324y, 324z, 325a, 325b, 325c, 325d, 325e, 325f, 325g, 325h, 325i, 325j, 325k, 325l, 325m, 325n, 325o, 325p, 325q, 325r, 325s, 325t, 325u, 325v, 325w, 325x, 325y, 325z, 326a, 326b, 326c, 326d, 326e, 326f, 326g, 326h, 326i, 326j, 326k, 326l, 326m, 326n, 326o, 326p, 326q, 326r, 326s, 326t, 326u, 326v, 326w, 326x, 326y, 326z, 327a, 327b, 327c, 327d, 327e, 327f, 327g, 327h, 327i, 327j, 327k, 327l, 327m, 327n, 327o, 327p, 327q, 327r, 327s, 327t, 327u, 327v, 327w, 327x, 327y, 327z, 328a, 328b, 328c, 328d, 328e, 328f, 328g, 328h, 328i, 328j, 328k, 328l, 328m, 328n, 328o, 328p, 328q, 328r, 328s, 328t, 328u, 328v, 328w, 328x, 328y, 328z, 329a, 329b, 329c, 329d, 329e, 329f, 329g, 329h, 329i, 329j, 329k, 329l, 329m, 329n, 329o, 329p, 329q, 329r, 329s, 329t, 329u, 329v, 329w, 329x, 329y, 329z, 330a, 330b, 330c, 330d, 330e, 330f, 330g, 330h, 330i, 330j, 330k, 330l, 330m, 330n, 330o, 330p, 330q, 330r, 330s, 330t, 330u, 330v, 330w, 330x, 330y, 330z, 331a, 331b, 331c, 331d, 331e, 331f, 331g, 331h, 331i, 331j, 331k, 331l, 331m, 331n, 331o, 331p, 331q, 331r, 331s, 331t, 331u, 331v, 331w, 331x, 331y, 331z, 332a, 332b, 332c, 332d, 332e, 332f, 332g, 332h, 332i, 332j, 332k, 332l, 332m, 332n, 332o, 332p, 332q, 332r, 332s, 332t, 332u, 332v, 332w, 332x, 332y, 332z, 333a, 333b, 333c, 333d, 333e, 333f, 333g, 333h, 333i, 333j, 333k, 333l, 333m, 333n, 333o, 333p, 333q, 333r, 333s, 333t, 333u, 333v, 333w, 333x, 333y, 333z, 334a, 334b, 334c, 334d, 334e, 334f, 334g, 334h, 334i, 334j, 334k, 334l, 334m, 334n, 334o, 334p, 334q, 334r, 334s, 334t, 334u, 334v, 334w, 334x, 334y, 334z, 335a, 335b, 335c, 335d, 335e, 335f, 335g, 335h, 335i, 335j, 335k, 335l, 335m, 335n, 335o, 335p, 335q, 335r, 335s, 335t, 335u, 335v, 335w, 335x, 335y, 335z, 336a, 336b, 336c, 336d, 336e, 336f, 336g, 336h, 336i, 336j, 336k, 336l, 336m, 336n, 336o, 336p, 336q, 336r, 336s, 336t, 336u, 336v, 336w, 336x, 336y, 336z, 337a, 337b, 337c, 337d, 337e, 337f, 337g, 337h, 337i, 337j, 337k, 337l, 337m, 337n, 337o, 337p, 337q, 337r, 337s, 337t, 337u, 337v, 337w, 337x, 337y, 337z, 338a, 338b, 338c, 338d, 338e, 338f, 338g, 338h, 338i, 338j, 338k, 338l, 338m, 338n, 338o, 338p, 338q, 338r, 338s, 338t, 338u, 338v, 338w, 338x, 338y, 338z, 339a, 339b, 339c, 339d, 339e, 339f, 339g, 339h, 339i, 339j, 339k, 339l, 339m, 339n, 339o, 339p, 339q, 339r, 339s, 339t, 339u, 339v, 339w, 339x, 339y, 339z, 340a, 340b, 340c, 340d, 340e, 340f, 340g, 340h, 340i, 340j, 340k, 340l, 340m, 340n, 340o, 340p, 340q, 340r, 340s, 340t, 340u, 340v, 340w, 340x, 340y, 340z, 341a, 341b, 341c, 341d, 341e, 341f, 341g, 341h, 341i, 341j, 341k, 341l, 341m, 341n, 341o, 341p, 341q, 341r, 341s, 341t, 341u, 341v, 341w, 341x, 341y, 341z, 342a, 342b, 342c, 342d, 342e, 342f, 342g, 342h, 342i, 342j, 342k, 342l, 342m, 342n, 342o, 342p, 342q, 342r, 342s, 342t, 342u, 342v, 342w, 342x, 342y, 342z, 343a, 343b, 343c, 343d, 343e, 343f, 343g, 343h, 343i, 343j, 343k, 343l, 343m, 343n, 343o, 343p, 343q, 343r, 343s, 343t, 343u, 343v, 343w, 343x, 343y, 343z, 344a, 344b, 344c, 344d, 344e, 344f, 344g, 344h, 344i, 344j, 344k, 344l, 344m, 344n, 344o, 344p, 344q, 344r, 344s, 344t, 344u, 344v, 344w, 344x, 344y, 344z, 345a, 345b, 345c, 345d, 345e, 345f, 345g, 345h, 345i, 345j, 345k, 345l, 345m, 345n, 345o, 345p, 345q, 345r, 345s, 345t, 345u, 345v, 345w, 345x, 345y, 345z, 346a, 346b, 346c, 346d, 346e, 346f, 346g, 346h, 346i, 346j, 346k, 346l, 346m, 346n, 346o, 346p, 346q, 346r, 346s, 346t, 346u, 346v, 346w, 346x, 346y, 346z, 347a, 347b, 347c, 347d, 347e, 347f, 347g, 347h, 347i, 347j, 347k, 347l, 347m, 347n, 347o, 347p, 347q, 347r, 347s, 347t, 347u, 347v, 347w, 347x, 347y, 347z, 348a, 348b, 348c, 348d, 348e, 348f, 348g, 348h, 348i, 348j, 348k, 348l, 348m, 348n, 348o, 348p, 348q, 348r, 348s, 348t, 348u, 348v, 348w, 348x, 348y, 348z, 349a, 349b, 349c, 349d, 349e, 349f, 349g, 349h, 349i, 349j, 349k, 349l, 349m, 349n, 349o, 349p, 349q, 349r, 349s, 349t, 349u, 349v, 349w, 349x, 349y, 349z, 350a, 350b, 350c, 350d, 350e, 350f, 350g, 350h, 350i, 350j, 350k, 350l, 350m, 350n, 350o, 350p, 350q, 350r, 350s, 350t, 350u, 350v, 350w, 350x, 350y, 350z, 351a, 351b, 351c, 351d, 351e, 351f, 351g, 351h, 351i, 351j, 351k, 351l, 351m, 351n, 351o, 351p, 351q, 351r, 351s, 351t, 351u, 351v, 351w, 351x, 351y, 351z, 352a, 352b, 352c, 352d, 352e, 352f, 352g, 352h, 352i, 352j, 352k, 352l, 352m, 352n, 352o, 352p, 352q, 352r, 352s, 352t, 352u, 352v, 352w, 352x, 352y, 352z, 353a, 353b, 353c, 353d, 353e, 353f, 353g, 353h, 353i, 353j, 353k, 353l, 353m, 353n, 353o, 353p, 353q, 353r, 353s, 353t, 353u, 353v, 353w, 353x, 353y, 353z, 354a, 354b, 354c, 354d, 354e, 354f, 354g, 354h, 354i, 354j, 354k, 354l, 354m, 354n, 354o, 354p, 354q, 354r, 354s, 354t, 354u, 354v, 354w, 354x, 354y, 354z, 355a, 355b, 355c, 355d, 355e, 355f, 355g, 355h, 355i, 355j, 355k, 355l, 355m, 355n, 355o, 355p, 355q, 355r, 355s, 355t, 355u, 355v, 355w, 355x, 355y, 355z, 356a, 356b, 356c, 356d, 356e, 356f, 356g, 356h, 356i, 356j, 356k, 356l, 356m, 356n, 356o, 356p, 356q, 356r, 356s, 356t, 356u, 356v, 356w, 356x, 356y, 356z, 357a, 357b, 357c, 357d, 357e, 357f, 357g, 357h, 357i, 357j, 357k, 357l, 357m, 357n, 357o, 357p, 357q, 357r, 357s, 357t, 357u, 357v, 357w, 357x, 357y, 357z, 358a, 358b, 358c, 358d, 358e, 358f, 358g, 358h, 358i, 358j, 358k, 358l, 358m, 358n, 358o, 358p, 358q, 358r, 358s, 358t, 358u, 358v, 358w, 358x, 358y, 358z, 359a, 359b, 359c, 359d, 359e, 359f, 359g, 359h, 359i, 359j, 359k, 359l, 359m, 359n, 359o, 359p, 359q, 359r, 359s, 359t, 359u, 359v, 359w, 359x, 359y, 359z, 360a, 360b, 360c, 360d, 360e, 360f, 360g, 360h, 360i, 360j, 360k, 360l, 360m, 360n, 360o, 360p, 360q, 360r, 360s, 360t, 360u, 360v, 360w, 360x, 360y, 360z, 361a, 361b, 361c, 361d, 361e, 361f, 361g, 361h, 361i, 361j, 361k, 361l, 361m, 361n, 361o, 361p, 361q, 361r, 361s, 361t, 361u, 361v, 361w, 361x, 361y, 361z, 362a, 362b, 362c, 362d, 362e, 362f, 362g, 362h, 362i, 362j, 362k, 362l, 362m, 362n, 362o, 362p, 362q, 362r, 362s, 362t, 362u, 362v, 362w, 362x, 362y, 362z, 363a, 363b, 363c, 363d, 363e, 363f, 363g, 363h, 363i, 363j, 363k, 363l, 363m, 363n, 363o, 363p, 363q, 363r, 363s, 363t, 363u, 363v, 363w, 363x, 363y, 363z, 364a, 364b, 364c, 364d, 364e, 364f, 364g, 364h, 364i, 364j, 364k, 364l, 364m, 364n, 364o, 364p, 364q, 364r, 364s, 364t, 364u, 364v, 364w, 364x, 364y, 364z, 365a, 365b, 365c, 365d, 365e, 365f, 365g, 365h, 365i, 365j, 365k, 365l, 365m, 365n, 365o, 365p, 365q, 365r, 365s, 365t, 365u, 365v, 365w, 365x, 365y, 365z, 366a, 366b, 366c, 366d, 366e, 366f, 366g, 366h, 366i, 366j, 366k, 366l, 366m, 366n, 366o, 366p, 366q, 366r, 366s, 366t, 366u, 366v, 366w, 366x, 366y, 366z, 367a, 367b, 367c, 367d, 367e, 367f, 367g, 367h, 367i, 367j, 367k, 367l, 367m, 367n, 367o, 367p, 367q, 367r, 367s, 367t, 367u, 367v, 367w, 367x, 367y, 367z, 368a, 368b, 368c, 368d, 368e, 368f, 368g, 368h, 368i, 368j, 368k, 368l, 368m, 368n, 368o, 368p, 368q, 368r, 368s, 368t, 368u, 368v, 368w, 368x, 368y, 368z, 369a, 369b, 369c, 369d, 369e, 369f, 369g, 369h, 369i, 369j, 369k, 369l, 369m, 369n, 369o, 369p, 369q, 369r, 369s, 369t, 369u, 369v, 369w, 369x, 369y, 369z, 370a, 370b, 370c, 370d, 370e, 370f, 370g, 370h, 370i, 370j, 370k, 370l, 370m, 370n, 370o, 370p, 370q, 370r, 370s, 370t, 370u, 370v, 370w, 370x, 370y, 370z, 371a, 371b, 371c, 371d, 371e, 371f, 371g, 371h, 371i, 371j, 371k, 371l, 371m, 371n, 371o, 371p, 371q, 371r, 371s, 371t, 371u, 371v, 371w, 371x, 371y, 371z, 372a, 372b, 372c, 372d, 372e, 372f, 372g, 372h, 372i, 372j, 372k, 372l, 372m, 372n, 372o, 372p, 372q, 372r, 372s, 372t, 372u, 372v, 372w, 372x, 372y, 372z, 373a, 373b, 373c, 373d, 373e, 373f, 373g, 373h, 373i, 373j, 373k, 373l, 373m, 373n, 373o, 373p, 373q, 373r, 373s, 373t, 373u, 373v, 373w, 373x, 373y, 373z, 374a, 374b, 374c, 374d, 374e, 374f, 374g, 374h, 374i, 374j, 374k, 374l, 374m, 374n, 374o, 374p, 374q, 374r, 374s, 374t, 374u, 374v, 374w, 374x, 374y, 374z, 375a, 375b, 375c, 375d, 375e, 375f, 375g, 375h, 375i, 375j, 375k, 375l, 375m, 375n, 375o, 375p, 375q, 375r, 375s, 375t, 375u, 375v, 375w, 375x, 375y, 375z, 376a, 376b, 376c, 376d, 376e, 376f, 376g, 376h, 376i, 376j, 376k, 376l, 376m, 376n, 376o, 376p, 376q, 376r, 376s, 376t, 376u, 376v, 376w, 376x, 376y, 376z, 377a, 377b, 377c, 377d, 377e, 377f, 377g, 377h, 377i, 377j, 377k, 377l, 377m, 377n, 377o, 377p, 377q, 377r, 377s, 377t, 377u, 377v, 377w, 377x, 377y, 377z, 378a, 378b, 378c, 378d, 378e, 378f, 378g, 378h, 378i, 378j, 378k, 378l, 378m, 378n, 378o, 378p, 378q, 378r, 378s, 378t, 378u, 378v, 378w, 378x, 378y, 378z, 379a, 379b, 379c, 379d, 379e, 379f, 379g, 379h, 379i, 379j, 379k, 379l, 379m, 379n, 379o, 379p, 379q, 379r, 379s, 379t, 379u, 379v, 379w, 379x, 379y, 379z, 380a, 380b, 380c, 380d, 380e, 380f, 380g, 380h, 380i, 380j, 380k, 380l, 380m, 380n, 380o, 380p, 380q, 380r, 380s, 380t, 380u, 380v, 380w, 380x, 380y, 380z, 381a, 381b, 381c, 381d, 381e, 381f, 381g, 381h, 381i, 381j, 381k, 381l, 381m, 381n, 381o, 381p, 381q, 381r, 381s, 381t, 381u, 381v, 381w, 381x, 381y, 381z, 382a, 382b, 382c, 382d, 382e, 382f, 382g, 382h, 382i, 382j, 382k, 382l, 382m, 382n, 382o, 382p, 382q, 382r, 382s, 382t, 382u, 382v, 382w, 382x, 382y, 382z, 383a, 383b, 383c, 383d, 383e, 383f, 383g, 383h, 383i, 383j, 383k, 383l, 383m, 383n, 383o, 383p, 383q, 383r, 383s, 383t, 383u, 383v, 383w, 383x, 383y, 383z, 384a, 384b, 384c, 384d, 384e, 384f, 384g, 384h, 384i, 384j, 384k, 384l, 384m, 384n, 384o, 384p, 384q, 384r, 384s, 384t, 384u, 384v, 384w, 384x, 384y, 384z, 385a, 385b, 385c, 385d, 385e, 385f, 385g, 385h, 385i, 385j, 385k, 385l, 385m, 385n, 385o, 385p, 385q, 385r, 385s, 385t, 385u, 385v, 385w, 385x, 385y, 385z, 386a, 386b, 386c, 386d, 386e, 386f, 386g, 386h, 386i, 386j, 386k, 386l, 386m, 386n, 386o, 386p, 386q, 386r, 386s, 386t, 386u, 386v, 386w, 386x, 38

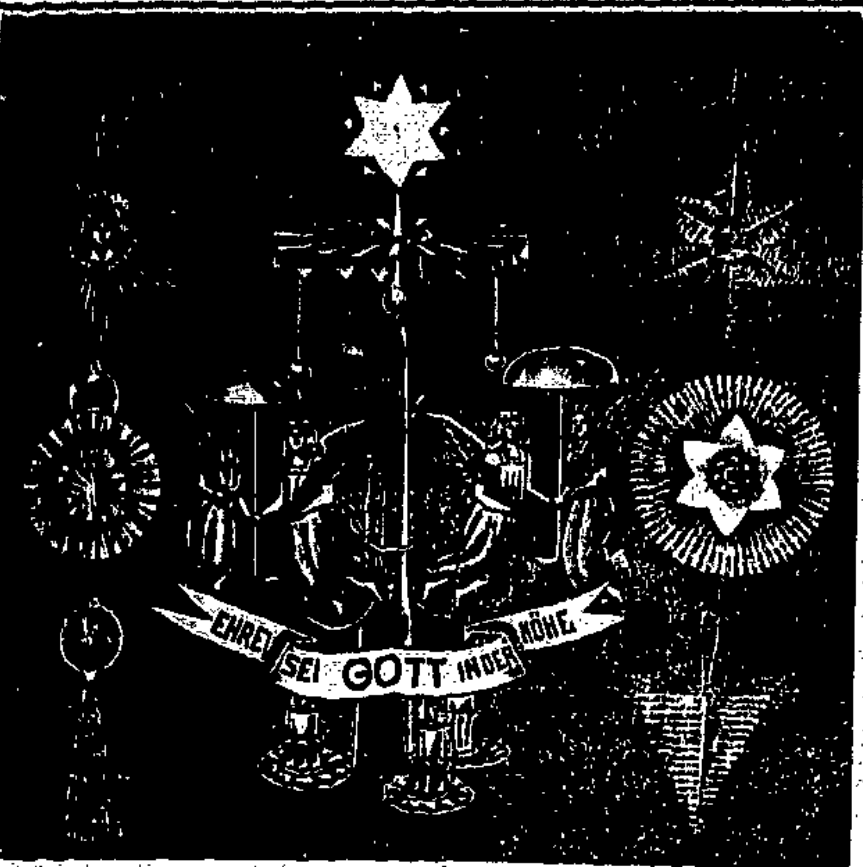
Arbeitersekretariat Bochum
 Altemeierstr. 40.
 Unentgeltliche Auskunftstelle
 für gewerkschaftliche organ. Arbeiter
 und Arbeiterinnen. Sprechstunden
 in Bochum: 9-11 Uhr vorm. und
 5-7 1/2 Uhr nachm., Sonntags und
 Feiertags geschlossen; in Witten:
 jeden Donnerstag von 10 Uhr vorm.
 bis 5 Uhr nachm. im Lokale des Herrn
 K. E. Oberstrahe. 882

Hochlohnenden Nebenverdienst
 erhält jedermann durch den Verkauf
 von Zähler-Sigaretten, Zähler-
 Servietten, Zähler-Teigs u. sonst.
 Weihnacht- u. Sylvesterpräsentartikel.
 Oskar Dankwitz, Mellemarkt-
 fabel, Stahlberg i. Erzgeb. 1806

Jeder kaufe Kaffee
 direkt vom Importhafen.
 Verbesserte Kaffeebohnen, per Pfd. 85,
 80, 84, 88 und 100 Pfg. 1219
 Hotelkaffee, hochfein, v. Pfd. 1, 12 Pfd.
 Hamb. Melange, sehr fein, v. Pfd. 1 Mr.
 Hoch v. Pfd. 71, 75, 85, 95, 98 Pfg.
 Preisliste und Proben gratis.
 Versand u. Nachn. v. 10 Pfg. an foto.
 Garant.: Zurücknahme d. Nachnahme.
 Gustav Westphal, Altona-Hamburg 80.

Fracht-, porto- und saffree
Seringe
 mit Wogen und Milch, Dauerware ff.
 1/1 Pfd. 12 Mark, 1/2 Pfd. 6 Mark,
 480 norweg. W. Salzsetzerlinge
 vollfette Dauerware ff. 12 Pfd.
 1/1 Pfd. 8 Mark, 1/2 Pfd. 4 Mark,
 66 Brath. 8 Pfd., 80 Pfd. 10 Mark,
 E. Napp Nacht., Ewinemünde 85,
 hochfele Parzer Edelrolver
 (echt Selbst) gebe auch in d. Jahre
 soeben gut ausgeg. Söhne ab, damit
 jed. Web. imstande ist, sich das Ver-
 mögen zu leisten, einen gut. Säuger
 zu kaufen. Wer. feilgabe v. Preise von 8,
 10, 12, 15, 20-25 Pfd., Webst. 2 Pfd.
 Stamm Leute, hochfele Säuger, 6, 7,
 8, 10, 12-15 Pfd., Webst. 1-1,00
 Pfd., acht Tage Probe gegen Nachn.
 Hornum Lampe, Kanarienzüchter
 L. B. Thale i. Satz. 1248

Laubsägerel
 Kerbsägezettel, — Solabrand-
 materal liefert am billigsten
 Winkl. Wer. Wort. Gola usw.
 J. Brandel, Markow 28 Platz.
 Reichs. 15, 2000 Wdb. geg.
 40 Pfg. i. Briefm. fet.
Laubsägeholz
 v. qm von 1 Wfl. an.



Kauft frühzeitig!
 Mehr als 100000 von diesen herrlichen
Christbaumglocken konnten im vor-
 Jahre durch die starke Nachfrage nicht
 geliefert werden. In diesem Jahre bringe
 ich ein neues Geläute in den Handel,
 das in seiner Verwendung nicht nur als
 Baumglocke, sondern auch als Tischglocke
 verwendet wird.
6 Schwebende Goldengel
 halten die harmon. abgestimmten Glocken
 fest, während die silberartige Turbine nach
 Anblenden der Kerzen die Glocken in
 Schwingung versetzt, worauf wie aus der
 Ferne herüberdröhrendes Glockengeläute erklingt.
 Ihr tabellarisches Funktionieren wird garanti-
 tiert. Das Ganze wird von einem wunder-
 schönen Stein überzogen. Sodann ist an
 dem Geläute der sinnreiche Spruch „Ehre
 sei Gott in der Höhe“ angebracht. Preis
 95 Pfg., Porto extra.
 Gleichzeitig biete ich meinen bestausge-
 führten Prachtweihnachtskatalog an,
 enthaltend: 1 Geläute, „Ehre sei Gott in
 der Höhe“ (wie Abbildung), 12 Stück hoch-
 feine Fantaste-Zammetasterne und Figuren.
 Einzelpreis sonst 15 Pfg. p. Stück. Das
 Ganze nur 1,80 Mk., Porto extra.
 Bei Abnahme von vier Geläuten oder
 zwei Prachtartikeln lege ich extra noch
 1200

Abbildung 1/3 natürliche Größe.
 Das billige Geläute führe ich nicht.
 20 Geläute gehen auf ein Postpaket.
 24 Kerzen oder 1 Dhd. Kerzenhalter gratis bei. Versand nur gegen
 Nachnahme.
 Mein berühmter Weihnachtskatalog, besonders reichhaltig in allen erdenklichen Kinderpielwaren, so
 wie sonstigen Stahl-, Gold-, Silber-, Leder- und Hausaltwaren mit 5000 Abbildungen, gratis und franko.
Emil Gustav Maus, Solingen Nr. 112, Fabrik ff. Stahlwaren
 und Versandgeschäft.

Glas-Christbaumschmuck
 Wundervoll! — Unerreicht!
 ein welt. geschmackvolles Sortiment meiner anerkannt nur besseren
 Fabrikate in unübertroffenen Glasfähigen Neuheiten in tabellosen,
 prächtig echt verflachten, matten und bemalten Gegenständen, in
 denkwürdig feinsten und mannigfaltigster Ausführung, als leuchtende
 Brillantreflexe, (sonst) überspannte Kugeln, läutende Glöckchen,
 Trompete mit Stimmgabel, Wachsengel mit Lockenhaar
 und beweglichen Glasglocken, Brillantperlen, Glasapfen,
 Glaskeschweihen, Frau Holle mit Hund im Sack, Weih-
 nachtmann mit Schneemantel, Ostf. Luftballon, Minas,
 Canabär, Rotkäppchen mit Kuchenkörbchen, Goldsack
 mit 5000, Vogel mit natürlichen Federn, Zuckerschul.
 Kanarienvogel im Käfig, Bergglocken Röhrenzähl, Kruppe
 mit Christuskind, herziges Widellind, Torpedo,
 Spitze, ein reizendes Blumenmädchen,
 versende zum äußerst billigen Preise von nur
5 Mark: Sort. I 300 Stück,
 Sort. II 140 Stück größere,
 Sort. III 60 Stück feinste ausgewählte Sachen.
 Jed. Sort. **gratis ein Glockengeläute,**
 sowie ein Fischglas mit beweglichen Goldfischen und
 Fruchtkorb, garniert mit Früchten, gratis bei.
 Ein Glockengeläute allein 70 Pfg.
 ff. Sortimente bis 20 Mark.
 Alles von solidem Material hergestellt und jahrelang
 immer wieder zu gebrauchen.
 Für Geschenke und Stückzahl garantiert.
E. Reinhard, Neuhaus am Rennweg, Thür. Nr. 38.
 Lieferant fürkl. Höte. — Größtes Geschäft der Branche am Platze.
 Tausende von Dankschreiben. Die Listen wurden auf's wärmste in hunderten von Zeitungen empfohlen.
 Des Namens wegen nur zwei Dankschreiben: „Die zwei Listen erhalten, hat mich überrascht, was man
 alles für 5 Mark bekommt. Bitte noch zwei Listen. Otto Schmeider.“ — „Von drei Listen habe ich
 bezogen, doch hat mir Ihr Sortiment am besten gefallen usw.“ C. Porsch. 1250

**WEIHNACHTEN
FRÖHLICHEN**

Heinr. Suhr, erste und älteste Musik-
 Instrumenten-Fabrik
 in Neuenrade Nr. 566. gegründet 1891.
 Vorteilhafteste Bezugsquelle sämtlicher
 Musik-Instrumente.
 Prachtkatalog gratis und franko.
Neuheit! Neuheit!
Trompeten-Harmonika
 mit 14 großen und 19 kleinen Trompeten, sowie Schallringen.
 Das Instrument ist genau wie Abbildung mit zehn Tasten, zwei
 Register, zweifacher wundervoller Oktavstimmung. Durch das
 hohe Klavier-Verbot wird der Ton besonders schön harmonisch.
 Größe circa 25 Zentimeter.
 Preis trotz der vielen Mehrkosten **nur 5 Mark,**
 mit meinem seit Jahren eingeführten Glockenspiel 25 Pfg. mehr.
 Selbsterlernschule, wonach jeder, auch Unmusikalische, das Spielen
 erlernt, gratis.
Kaiser-Jagdhorn-
Mund-Harmonika
 mit 40töniger Musik, starken
 Nickelbecken, welche Schall-
 beherbergnis ausstatten, da-
 her wunderbar schöner Ton,
nur 1 Mark.
Schweizer
Spieldose
 selbstspielend, 28tönig,
 prachtvolles Gehäuse mit
 Messingstab, hochfein poliert
 Facettenscheibe, so lange der
 Vorrat reicht
nur Mk. 3,50
Christbaum-Unteratz
 mit Musik u. 4 Glocken, 20 Minuten laufend,
 70 Pfd. Tragkraft. Nachdem das Wert aufge-
 zogen, legt sich der Baum in langsam drehende
 Bewegung, wozu das 41 tönige Musikwert 2
 Weihnachtstlieder spielt, während dem Spiel er-
 lösen 4 harmonisch abgestimmte Glocken, welche
 i. d. Wert angebracht sind. Schönst. Familiengesch.
Preis nur 20 Mark
 derselbe kleiner ohne Glocken 11 Mark.
Achtung! Christbaum-Geläute mit 3 Glocken, Engel usw. **80 Pfg.**
 Fällt ein Instrument nicht zur Zufriedenheit aus, so zahle den vollen Betrag bereitwillig zurück.

Neu! Neu! Nie dagewesen!
Jubel und Freude
 Und höchstes Entzücken —
 Wird überall Jung und Alt berücken!
 Wo
Rehfeld's Knusperhäuschen
 erscheint!
Das schönste Weihnachtsgeschenk für alle Kinder!

Ein lang gehegter
Herzenswunsch
der lieben Kinder-
welt —
Durch uns
er jetzt erfüllt wird
für billig Geld!

Wer kennt nicht Hänsel und Gretel ein —
 Wie sie kamen — verriet im Walde —
 Zum Knusperhäuschen — mit Kuchen so fein —
 Von dem sie aßen so halbe —
 Nicht ahnend, daß drin eine Ferg haust —
 Die jeden straft, der am Häuschen maust.

Das nebenstehende
Bild ist die getreue
Abbildung des
Knusperhäuschen
welches in seinen
wunderbaren
Farben geradezu
enzigend
ausgeführt ist.
Wie ungeheuer
groß aber wird die
Freude, wenn das
Häuschen noch mit
allerhand Zuderwerk
besetzt ist und die
10 erleuchteten
rot durchschein-
den Fensterchen
in feurigem Licht
erstrahlen!

Nur bei uns
zu haben, weil
überhaupt kein
anderes Knusper-
häuschen existiert.

Das Knusperhäuschen ist zum Verkauf und 31 cm hoch, 34 cm tief, Bodentlänge 48 cm.
 Der Jubel der Kleinen kennt kein Grenzen, wenn ihnen das
liebliche, hell erleuchtete Knusperhäuschen
 unter dem Weihnachtsbaum entgegenstrahlt!
Drum — unterm Weihnachtsbaum jedes Kind —
Rehfeld's Knusperhäuschen find'!
 Wer sich ein Knusperhäuschen sichern will, bestelle sofort!

Hänsel und Gretel-Märchenbuch, hierzu passend, mit 19 reizenden
 Bildern zum Preise von 85 Pfg.
 Unsern neuesten hochinteressanten Weihnachtskatalog liefern wir auf Wunsch gratis und franko.
 Einige von vielen Anerkennungen: Frau Aug. Loy in Wupp. schreibt: „Das Knusperhäuschen hat bei
 meinen Bekannten so gut gefallen, daß ich Sie um weitere zehn Stück bitte.“ — Herr Paul Bild in Strauß-
 burg schreibt: „Das geliebte Knusperhäuschen hat großen Beifall gefunden, hoffe noch mehr zu bestellen.“

Billigste Bezugsquelle für
Cigarren
 100 Stück
 3 Pfg.-Sig. 2,10 2,20 2,40
 4 " " 2,60 2,80 3,-
 5 " " 3,40 3,60 3,80
 6 " " 4,20 4,50 4,80
 8 " " 5,40 5,60 5,80
 10 " " 6,50 7,- 7,50
 Um jeden von der Preiswürdigkeit
 der Fabrikate zu überzeugen, stehen
 Musterlisten von 100 Stück in 10 ver-
 schiedenen Sorten von je 10 Stück
 nach beliebigem Wahl zu Diensten.
Carl Streubel, Dresden-N.
 Wettinerstraße 13/12. 1070
 Der neueste Muster. Preisentwurf wird
 jedem auf Wunsch gratis zugefandt.

Fracht- und saffree geg. Nachn.
 1/1 120
400
 neue vollfette weißfleischige,
 extra raffinierte Salzberger, ar.
 M. orig. echte Setzberger 11 Pfd.,
 1/2 Pfd. 6 Mark, ff. Dauerware.
 E. Degener, Her.-Gross-Versand
 von 1881, Ewinemünde 85, Dittsch.
 80 neue fette Salzber. 2 1/2 Pfd.,
 80 neue raffinierte ff. Ser. 3 Pfd.

Anker-Remontoir-Uhr,
 garant. gut gehendes
 Werk 6 Pfd., Damenuhr
 7,50 Mark, franko per
 Nachnahme oder vorh.
 Kasse. Kein Risiko, da
 Geld zurück, wenn die
 Uhr nicht gefällt. 1289

Rudolf Langer & Co.,
 Weinböble 125 bei Dresden.

Flechten
 nässende und trockene Schuppenflechte skroph.
 Ekzema, Hautausschläge,
offene Füße
 Heilschäden, Hohlgeschwüre, Aderheine, böse
 Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;
wer bisher vergeblich hoffte
 geheilt zu werden, mache noch einen Versuch
 mit der besten wohlbekannt
Rino-Salbe
 frei von Gift und Säure. Dose Mark 1.-.
 Dank hochtrabendem Namen gleich ein-
 Nur echt in Originalpackung vom gefirn-rot
 a. Firma Rich. Schubert & Co. Wainshül.
 Fälschungen wolste man zu-
 Zu haben in den meisten Apotheken.

Edmund Paulus, Markneukirchen Nr. 343
 Feinste Musikinstrumente.
 Katalog frei. Briefe u. Postkarten
 sind mit Nr. 343 zu versehen.

Ueberseeischer Rauchtabak
 Umsonst zur I. Sendung Pfeife.
 Sende franko gegen Nachnahme:
 1162 a Pfd.-Mk.
 10 Pfd. Kronentabak Lit. A I Grobschn. 0,60
 10 " " " A II " 0,80
 10 " " " A " 1,00
 10 " Germanitabak Nr. 1 Feinschnitt 0,70
 10 " " 2 " 1,10
 od. auf Wunsch die einz. Sorten auch
 in 10 Pfd.-Handtuchloinenbeutel.

Neuheiten
 für Damen und Herren.
 Illustr. Preisliste gratis,
 gegen 20 Pfg. verschlossen. 1389
 Vogel & Co., Leipzig-Plagwitz 125.

G. Weiss, Schönebeck i. Sa.
 Fabrik aller erdenkl. Musikinstrumente,
 Zuberhör., Selbstlernschulen. Beste
 Qual., bill. Preise! Katalog B. frei.

Jonass & Co.
 Berlin SW. 258,
 Belle Alliancestraße Nr. 8
 Gebraucht
 1891
 liefern gegen kleine monatliche
Teilzahlungen
 die besten Uhren u. Goldwaren.
 Jährlicher
 Versand über 100.000
 über 12.000
 Uhren. Mehrere
 100.000
 Klartenn.
 mit über 1000 Abbil-
 dungen gratis u. fr.